

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röntgenstraße 16 a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleiste:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

399000
EXEMPLAREN

erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

In Blättern, die alle wirtschaftlichen Vorgänge vom Börsenstandpunkt aus zu beurteilen pflegen, werden in jüngster Zeit wieder Bedenken und Befürchtungen laut, die Lage der Industrie stehe nach der bisherigen Besserung vielleicht vor einem erneuten Rückschlag. Das wilde Börsenspiel ist zum Stillstand gekommen, der Haufe folgte eine Abschwächung der Kurse und der stürmischen Beteiligung an der Spekulation Geschäftsverlust. Aber es ist ganz verfehlt, in dieser Entwicklung des Börsenverkehrs ein Spiegelbild der Situation in der Industrie zu erblicken. Seit dem Beginn der wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung haben wir sehr häufig darauf hingewiesen, daß mit den hochgetriebenen Kursen für Industriearbeiten nicht die gegenwärtigen Verhältnisse in der Industrie, sondern überwiegend erst ihre Zukunftschancen in Einklang zu bringen sind, mit anderen Worten also, daß die Spekulation den Tatsachen stark vorausgesetzt ist. Deshalb ist es grundverkehrt, aus der Abflauung der Börse zu den erwähnten allgemeinen wirtschaftlichen Befürchtungen zu kommen. Bedenklich schien zuerst die Meldung, daß am oberösterreichischen Kohlenmarkt Absatzschwierigkeiten eingetreten sind und daß große Zeichen mehrfach zu Fehlerschritten führten. Bei näherer Betrachtung ergibt sich jedoch eine Widerlegung der Vermutung, daß eine nachlassende Kohlennachfrage der Industrie zu der Absatzverflechtung der Zeichen geführt hat. Es darf nicht vergessen werden, daß die Leistungsfähigkeit der oberösterreichischen Zeichen im letzten Jahre sehr gesteigert ist und mit ihr die Förderung, dann aber muß als feststehend angenommen werden, daß der verminderte Absatz zu einem sehr beträchtlichen Teil auf den milden Winter zurückzuführen ist. Ferner ist ein Rückgang der Verfabungen nach dem für die oberösterreichische Kohlenindustrie sehr bedeutsamen österreichisch-ungarischen Absatzgebiet zu verzeichnen. Oesterreich-Ungarn nahm eine Erhöhung der Eisenbahntarife vor, in Rücksicht darauf waren im Oktober und November außergewöhnlich starke Kohlenexporte nach dem Nachbarland erfolgt, die den regulären Bedarf der Abnehmer dort weitlich überstiegen. Ebenfalls spricht für eine Störung der Aufwärtsbewegung ein allerdings viel beachteter Bericht der böhmischen Zeitung über den rheinisch-westfälischen Eisenmarkt, in dem ausgeführt wurde, die Stimmung sei infolgedessen weniger einheitlich geworden, als der Handel namentlich in Stabeisen nicht so zureichend ist und die Abrufungen da und dort etwas nachgelassen haben. Hand in Hand damit gehe ein lebhafteres Angebot aus der zweiten Hand, die mit ihren älteren Abschüssen zu niedrigeren Preisen naturgemäß in der Lage ist, die heutigen Werkspreise zu unterbieten. Unter der „zweiten Hand“ versteht man die Händlerschaft, die, wie wir mehrfach erwähnten, auf die ersten Anzeichen der Konjunkturbesserung hin zu großen Käufen in Stabeisen geschritten ist, um von den billigen Preisen zu profitieren. Schon in den Schlussmonaten des Vorjahres war nach der lebhaften Bewegung auf dem Stabeisenmarkt eine Verhütung eingetreten, die damals bereits in trüber Weise als Anzeichen einer Störung betrachtet wurde. Doch das Stabeisengeschäft gestaltete sich bald wieder reger, aber da nun die Stabeisenkonvention zu wiederholten Preiserhöhungen geschritten ist, machen sich die Angebote der Händler, die über sehr große Vorräte zu billigen Preisen verfügen, erneut fester geltend. Von einem industriellen Rückschlag kann bei einer ruhigen und vorsichtigen Bewertung aller bis jetzt zutage getretenen Erscheinungen nicht die Rede sein, in den gedauerten Befürchtungen kommt höchstens die Enttäuschung der Spekulation zum Ausdruck, die ganz unbedeutend anzunehmen schien, daß die Industrie sich womöglich schon im Fahrwasser einer Hochkonjunktur befände.

Währenddessen wickeln anfänglich die Meldungen von einem Rückgang der amerikanischen Roheisenproduktion, doch es zeigte sich bald, daß die Ermäßigung verschwindend gering war, es betrug die Produktion 2636000 Tonnen im Dezember gegen 2609000 Tonnen im Januar. Gegenüber der bisher noch nie dargebotenen Steigerung der Roheisenherzeugung in den letzten Monaten wird diese Ermäßigung bedeutungslos. Ungünstigen Eindruck erweckt die Nachricht einer nicht unerheblichen Ermäßigung der Kokspreise in Amerika, aber auch hier ergibt sich, daß im Schlussquartal 1909 bei der stürmischen Aufwärtsbewegung in der Eisenindustrie der Preis für Koks von 1,75 auf 2,85 Dollar für die Tonne gestiegen war, eine solche Preishöhe konnte sich unter normalen Verhältnissen nicht auf die Dauer behaupten. Auch in der Union ist ein Konjunkturrückschlag ernstlich nicht zu befürchten, wermgleich die Spekulation die Wirtschaftsmaschine schon bei dem Erwachen einer besseren Konjunktur stark überheizte. Nicht zu vergessen ist, daß das Inkrafttreten des amerikanischen Zolltarifs in den Vereinigten Staaten und in den an dem Export dorthin beteiligten Ländern in den vorhergehenden Monaten auf verschiedenen Gebieten besondere Anregung gebracht hat, die jetzt in Fortfall gekommen ist.

Im Zusammenhang mit den Vorgängen auf dem amerikanischen Koksmarkt ist ein vor kurzem zum Abschluß gelangtes Projekt der Berlin-Anhaltischen Maschinenfabrik Aktiengesellschaft von Interesse. Dieses Unternehmen gründete gemeinsam mit der ihr eng verbundenen Steinhilber Chamottefabrik Aktiengesellschaft eine eigene amerikanische Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Koksöfen. Die neu gegründete Gesellschaft wird zunächst mit vier Millionen Dollar Vorzugsaktien und 3,50 Millionen Dollar gewöhnlicher Aktien ausgestattet, die Finanzierung übernimmt die

Deutsche Bank und eine Anzahl ihr befreundeter Institute. Es handelt sich dabei um die Errichtung einer Kokerie für die Bethlehem-Steel-Compante, die zum Stahltrust gehört. Bisher ist selbst der Stahltrust noch zu einem Teil auf den Kauf von Koks angewiesen. Um den Bau der vom Stahltrust geplanten Kokerieanlagen zu erhalten, hat der Konzern der Berlin-Anhaltischen Maschinenbauabriken den nun akzeptierten Vorschlag gemacht, diese Anlagen vorläufig auf eigene Kosten zu errichten und mit dem Stahltrust in ein Vertragsverhältnis zu treten. Die Bethlehem-Steel-Compante liefert die Kokerie, empfängt die Koks sowie einen Teil der Gasströme zurück, während die Kokerie sich aus den ihr verbleibenden Nebenprodukten, dem Rest der Gase und eventuell aus Zuschüssen bezahlt macht. Der Bethlehem-Steel-Compante wird das Recht zugestanden, unter bestimmten Voraussetzungen nach zwanjg Jahren die Kokerie zu erwerben. Bei diesem amerikanischen Geschäft kommt das in der großkapitalistischen Ära sehr häufig gewordene Verfahren zur Anwendung, durch Gründungen Bestellungen zu sichern. Wohl in dem größten Umfang ist eine solche Gründungsstätigkeit zum Zweck der Vereinerbringung von Aufträgen bei den führenden Elektrizitätskonzernen üblich.

Bei der Besprechung der finanziellen Ergebnisse der Elektrizitätsunternehmen wurde hervorgehoben, daß im Gegensatz zur Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und der Siemens & Halske-Aktiengesellschaft, die für 1909 erhöhte Dividenden zahlten, die Felten-Guilleaume-Lahmeyer-Werke eine niedrigere Dividende als im Vorjahr verteilen werden. Neben anderen Ursachen für den Rückgang der Erträge ist von sachverständiger Seite eine unzureichende innere Organisation der Frankfurter Werke bezeichnet worden. Jetzt wird bekannt, daß das Frankfurter Unternehmen eine umfassende kaufmännische Reorganisation erfährt. In erster Linie erhalten die einzelnen Hauptfabrikationsabteilungen besondere Oberleitungen mit eigenen betriebstechnischen, kalkulatorischen und abrechnungstechnischen Beamtenstäben. Freilich werden dazu, wie dem Berliner Tageblatt berichtet wird, neue, zum Teil hochdotierte Posten geschaffen, doch erwartet die neue Organisationsleitung erhebliche Vorteile aus der intensiveren Einzelbearbeitung der verschiedenen Fabrikationszweige und aus der Möglichkeit, zu einer genaueren Feststellung der Erzeugungskosten der einzelnen Produkte zu gelangen. Daraus wäre zu schließen, daß bei den Felten-Guilleaume-Lahmeyer-Werken bisher über die Höhe der Erzeugungskosten der einzelnen Produkte noch keine sicheren Feststellungen vorhanden sind; das wäre allerdings ein Zustand, der für ein so bedeutendes Unternehmen recht merkwürdig sein würde. Der Verkauf soll weiter möglichst zentralisiert bleiben, eine Einschränkung wird der Reklameetat erfahren, der angeblich in einem außerordentlichen Mißverhältnis zum Umsatz des Frankfurter Unternehmens stehen soll. Um die Differenzen in der Zeitung zwischen dem Frankfurter und dem Mühlheimer Unternehmen zu beseitigen, wird ein Direktionsmitglied aus Mühlheim in die Frankfurter Abteilung eintreten.

Eine peinliche Ueberraschung hat die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft der Metallfabrikanten-Industrie bereitet. Die Auer-Gasglühlichtgesellschaft hatte den Vorschlag gemacht, das Kapital von 13,2 auf 26,4 Millionen Mark zu erhöhen, mußte diese geplante Kapitalverdoppelung jedoch infolge der Kritik, die sich dagegen erhob, zurückziehen. Künftig aber zugleich an, daß sie trotzdem die Fabrikation der Metallfabrikanten noch mehr als bisher ausbauen wolle. Daraufhin schritt die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft zu Preisermäßigungen für Metallfabrikantenlampen mit der Wirkung vom 1. Februar an, und zwar setzte sie die Preise für Lampen von 25, 32 und 50 S. R. — 100 bis 130 Volt für die Birnenform von 3 auf 2 M., für die Ringelform von 3,50 auf 2,30 M. herab. Durch die gegenwärtige Marktlage war die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft zu der Preisherabsetzung durchaus nicht veranlaßt worden, es wird angenommen, daß sie neu entstandener Konkurrenz die Wettbewerbsmöglichkeit erschweren oder unmöglich machen will; nach anderer Lesart soll sie zu dieser Maßnahme geschritten sein, weil sie annahm, daß durch eine große Verbreitung der Stromerparenden Metallfabrikantenlampen der Strombedarf ihrer Elektrizitätswerke beeinträchtigt würde. Um einen Ausgleich dafür zu schaffen, soll ihr Bestreben dahin gehen, die Verwendung von größeren und lichtstärkeren Lampen zu propagieren. Die anderen deutschen Fabriken von Metallfabrikantenlampen, die Auer-Gesellschaft, die Felten & Guilleaume-Lahmeyer-Werke, die Bergmann-Elektrizitätsgesellschaft, die Julius Pintsch-Aktiengesellschaft, Ehrich & Graef und die Wolfram-Lampen-Aktiengesellschaft in Augsburg, sowie die größten österreichischen und holländischen Fabriken beschließen namentlich, gleichfalls Preisermäßigungen mit Geltung vom 10. März an vorzunehmen. Mit der Siemens & Halske-Aktiengesellschaft, die ihre Wolfram-Lampenfabrikation noch nicht voll entwickelt hat, wurde über ihre Lantallampen die Vereinbarung getroffen, daß sie die an sich schon niedrigeren Preise der Lantallampen nur in einem der Preisherabsetzung für Wolframlampen entsprechenden Verhältnis ermäßigen wird.

Der Arbeiter als Käufer von Industrieartikeln.

Alles ist dein Werk! o sprich, Alles, aber nichts für dich! (Schopenhauer)

Von sozialdemokratischer Seite ist bekanntlich schon häufig darauf hingewiesen worden, wie widersinnig es ist, von einer Ueberproduktion zu reden, während die große Masse des arbeitenden Volkes in den armseligsten Verhältnissen lebt und sehr häufig selbst das Notwendigste entbehren muß. Statt von Ueberproduktion sollte man daher von Unterkonsumtion reden, von dem Mißverhältnis

zwischen Produktion und Konsumtion, zwischen der fast unbegrenzten Produktivität der Arbeit und der eng begrenzten Kauf- und Konsumfähigkeit der Arbeiter.

So ziemlich ausnahmslos entfällt in allen Arbeiterfamilien der weitaus größte Teil der Ausgaben auf das nackte Leben. Nach der ungemein bedeutungsvollen Darstellung der 320 Haushaltungsrechnungen von Metallarbeitern durch unseren Verbandsvorstand entfallen im Durchschnitt 53,44 Prozent der Ausgaben auf Nahrungsmittel und Genussmittel, 14,47 Prozent auf Miete und Steuern, 4,26 Prozent auf Heizung und Beleuchtung, zusammen 72,17 Prozent auf die Frhaltung des nackten Lebens. Von den verbleibenden 27,83 Prozent der Ausgaben entfällt aber ein weiterer Teil auf unumgängliche Bedürfnisse, zum Beispiel 6,01 Prozent auf Fürsorge, das heißt auf verschiedene Versicherungen, die Zwangseinrichtungen sind und denen sich daher kein Arbeiter entziehen kann. Dazu kommen weitere Posten, bei denen es sich schon angeht, ihrer Wertigkeit ebenfalls um unentbehrliche Dinge handelt, wie: „Sonstiges“ mit 3,90 Prozent, Fahrgebehr und Schulbedarf 1,64 Prozent, Gesundheits- und Körperpflege 1,33 Prozent. Es verbleiben dann noch 14,95 Prozent für alle übrigen Bedürfnisse, wie: Kleidung, Neuanschaffung und Reparaturen (12,88 Prozent), Bildung und Unterhaltung (2,07 Prozent).

Zunächst ist nun der Arbeiter in dem bescheidenen Rahmen seines Haushalts Käufer und Konsument von Industrieartikeln? Aus den 22 Briefen, die der teiglichen Darstellung der 320 Haushaltungen angefügt sind, geht hervor, was freilich für keinen Arbeiter etwas Neues ist, daß durchweg eine nur dürftige Ernährung möglich ist, so daß der Metzger und Bäcker den Hauptanteil daran haben. Was vom Metzger bezogen wird, ist, wie die Briefe mitteilen, Fleisch von der geringsten Qualität, in vielen Fällen nur Pferdefleisch und sodann ebenfalls billige und minderwertige Würst. Familien mit unter 1200 M. Jahreseinkommen veranschlagen im Durchschnitt 158,47 M. für Fleisch, Würstwaren und allerdings auch Fische. Das macht täglich 43 S. oder rund 8 1/2 S. auf die durchschnittlich 5 (4,91) Köpfe starke Familie! An gewerblichen Produkten für die Ernährung kommen dann noch in Betracht Leigwaren, Zucker und Stärke, mit einem kleinen Betrage wohl auch Kakao. Alle anderen Lebensmittel, wie: Kartoffeln, Milch, Gemüse zc. rührt die Landwirtschaft und das Gewerbe hat damit direkt nichts zu tun.

Nun die Wohnung. Ihre Kosten bilden den zweitgrößten Ausgabeposten im Arbeiterhaushalt. An ihrer Herstellung ist das ungeschätzte Dürden von Baugewerben beteiligt. Ein großer Teil des Mietzinses ist Tribut an den Boden-, Bau- und Häuferspekulanten, an den Hausagrarien. Diese Spekulanten und Parassiten haben auch den Tiefstand der Wohnungsbeherbergung, die „Wohnknotte“ erfunden, die die wucherhafteste Ausnutzung des Hauses und Ausbeutung des Proletariats gestattet, das für sein teures Geld eigentlich nicht wohnt, nicht das Wohnungsbedürfnis eines Kulturmenschen befriedigen kann, sondern nur wie in einem Stall zusammengepfercht ist, wobei auch von „Wohnungshygiene“ nicht die Rede sein kann.

In die Wohnungsausstattung, von der es ja abhängt, ob der Arbeiter ein freundliches und hehagliches Heim hat, kann die proletarische Familie fast in der Regel nicht viel verwenden, weil die Mittel dazu fehlen. Entweder wird das wenige Mobiliar, das angeschafft werden kann, vom Erbsler gekauft, ist also alt und gebraucht, oder es wird zu billigem Preis in einer Möbelhandlung auf Abzahlung erworben, aus schlechtem Holz und schlecht gearbeitet, so daß es mit dem an sich billigen Preise noch viel zu teuer bezahlt ist. In wenigen Jahren sollte diese Bazarware wieder vollständig erneuert werden können, was aber wohl nur in den wenigsten Arbeiterfamilien möglich ist, so daß dann für immer in der Wohnung ein trauriges Mobiliar ist. Waren genügende Mittel verfügbar, so könnten die Arbeiterfamilien das Mehrfache zu der Anschaffung von Mobiliar ausgeben und so einer ganzen Anzahl von Gewerben, in der Hauptsache natürlich den Möbelschreimern und Tapezierern (Bettmatratzen zc.), viel Beschäftigung mit schöner Arbeit bieten. Wo es sich um die Wohnknotte handelt, setzt allerdings schon der beschränkte Raum einer besseren Mobiliarausstattung eine enge Grenze.

Das gilt auch von der eigentlichen Kücheneinrichtung, an der ebenfalls mehrere Gewerbe beteiligt sind, so Söfner, Porzellanfabrik, Spengler, Emaillewarenfabrik, Lampenfabrik zc. Wegen Mangel an Mitteln muß sich in dieser Beziehung die Arbeiterfamilie auch da auf wenigstens Küchengeräte beschränken, wo eine rechte Wohnung mit besonderer Küche zur Verfügung steht.

Durch die Heizung und Beleuchtung wird die Kohlen-, Spiritus-, Gas-, Elektrizitäts- und Petroleumindustrie sowie die Forstwirtschaft alimentiert.

Für die Gesundheits- und Körperpflege kommen Seife und andere Waschnittel, Friseur, Badeanstalten zc. in Betracht. Für Bildung und Unterhaltung die graphischen Gewerbe, die Musiker, Schauspieler zc. Die Fahrgebehr kommen in der Hauptsache den Eisen- und Straßenbahnen zugute, indirekt den Metallarbeitern und verarbeitenden anderen in den Lokomotiv- und Waggounfabriken beschäftigten Berufsarbeitern. An der Deutung des Schulbedarfs sind zunächst die graphischen Gewerbe interessiert, sodann die Sattler, Griffe-, Bleistift-, Federindustrie, Linienfabrikation u. s. w.

Neben der Nahrung und Wohnung bildet das Hauptbedürfnis des Kulturmenschen die Kleidung, also Kleider, Hätze, Güte, Schuhe, Schirme zc. In der Statistik unserer Haushaltsrechnungen ist die Kleidung mit Neuanschaffung und Reparaturen in einem Posten vereinigt, so daß nicht ersichtlich, wieviel für sie allein aufgewendet werden kann. Für den dreiglebrigen Posten beträgt die Jahresausgabe im Gesamtdurchschnitt nur 235,11 M., pro Kopf 61,25 M., was ungemein wenig ist. Wie es draußen im Leben mit der Kleidung aussieht, zeigen uns die Briefe. Da heißt es in Nr. 2: „Es fehlt an Kleidungsstücken, Hätze und auch an Haushaltungsgegenständen“; in Nr. 3: „An Kleidungsstücken ist natürlich

Decorationen verleiht man die Arbeiter zu Ehren, oder besser gesagt: einzuschätzen. Um die Angehörigen davon abzugewöhnen, sich selbst bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, löst man auch die Decorationen mit „Ehrenzeichen“ nach. Wie man den im Kriege zum Krüppel gewordenen Invaliden ihre Invalidenrenten durch eine am bunten Band hängende Kupfermünze ersichtlich machen will, so versucht man auch die Arbeiter durch solche Insignien von der Arbeiterbewegung fernzuhalten. Es fällt das freilich schwer, es geht nicht so leicht, aber auch unter den Arbeitern gibt es noch Gimpel genug, die auf diesen Reim gehen.

Die Deutsche Arbeiter-Zeitung, von den Schaffmachern zum Zwecke des Gimpelzuges ausgeschalten, registriert in ihrer Nr. 4 vom 23. Januar 1910 ihren letzten Gang. Nachsehen daraus einige Proben. Unter der Rubrik „Dangige Dientliche“ lesen wir:

Breslau. Am 12. ds. Mts. wurde dem früheren Gartenwärter Ernst Kleiner, der 48 Jahre bei der städtischen Gartenverwaltung Dienste verrichtet hat, eine besondere Ehrung zuteil. Im Auftrag des Magistrats überreichte Herr Garteninspektor Richter dem Jubililar ein Sparkassenbuch über 50 M. in Anerkennung der langjährigen treuen Dienste.

Das ist wirklich eine ganz besondere Ehrung und Anerkennung. Fünfzig Mark für eine 48-jährige Fron; das macht pro Jahr 1 M. und 16 1/2 S. aber pro Monat für geleistete Arbeit noch nicht 9 1/2 S. Was soll übrigens der alte Arbeiter mit dem Sparkassenbuch? Will man ihm etwas zugute tun, dann muß er das Geld ausgeben können, denn er hätte wohl früher nicht zum „Sparen“ gekommen sein. Das Sparkassenbuch als Anerkennung dürfte der Wurst gleichen, die der Hundewagenführer dem im Gespann laufenden Räder an einer Stange vor das Maul hält. Je mehr der Räder nach der Wurst schnappt, die er doch nicht erreichen kann, desto mehr wirft er sich ins Foch. Mancher Hund ist klüger als ein Mensch.

Dresden. Die Handelskammer Dresden verlieh dem Markthelfer Herrn Oswald Hocking, der seit 25 Jahren im Betrieb der Firma Klummann & Liebel in Dresden tätig ist, eine Anerkennungsurkunde.

Ist auch etwas wert, wenn dem Markthelfer nach 25-jähriger Tätigkeit diese Anerkennungsurkunde „verliehen“ wird. Hoffentlich stellt dieser Arbeiter im 26. Jahre seiner Tätigkeit bei der gleichen Firma keine Lohn- oder sonstige Forderung. Es könnte ihm passieren, daß die „verleihe“ Anerkennung zurückgezogen wird. Daß die Dresdener Handelskammer mit ihrer „Anerkennung“ sich in abzugroße Unkosten stürzt, kann man auch nicht sagen, denn solche Urkunden dürften nicht teurer sein als Brombeeren.

Dresden. Vom Ministerium des Innern ist den Kunstformern Weisheit und Pellegrin, beide bei der Firma Gebr. Weisheit, Kunstformerei, hier, dem Werkführer Bräuner und dem Klempnergehilfen Kaufmann, beide bei Herrn Klempnermeister Sattler, hier, und dem Fußschneider und Werkführer Stempner, bei der Firma Friedrich Gehmann, hier, in Anerkennung ihrer den genannten Arbeitgebern seit länger als dreißig Jahren treu geleisteten Dienste das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen worden.

Eisenfeld. Dem Dreifachschneider Herrn Seidel, der seit über 30 Jahren bei der hiesigen Firma Richard Mödel, Sägewerk, in Diensten steht, wurde vom königlichen Ministerium des Innern das tragbare Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen.

Gera i. N. Dem Monteur Friedrich Wilhelm Brüdner, der bei der Firma König & Richter, vormals Haupt, gesundheitsbeschützende Anlagen, tätig ist, wurde das Ehrenzeichen für Arbeiter verliehen.

Göppersdorf bei Burgkädt. Dem seit 30 Jahren ununterbrochen in der Bleicherei und Färberei von Berger, hier, in Arbeit stehenden Geizer und Maschinenführer Gustav Louis Fiebmann ist vom Ministerium des Innern das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen worden.

Guben. Das Allgemeine Ehrenzeichen ist dem Arbeiter August Domske, der 40 Jahre in der Tuchfabrik von F. W. Schmidt in Arbeit steht, verliehen worden.

Hlegau. Dem bei der Firma S. Langner hier beschäftigten Schaffer Hermann Reimann sowie dem hiesigen beschäftigten Buchbinder August Friede ist in Anbetracht ihrer langjährigen treuen Dienste das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Wenn sich die mehr oder weniger respektvollen Handelskammern mit Anerkennungsurkunden begnügen, was insolge des augenblicklichen Standes der Papierpreise nach diesen bewertet werden muß, so haben sich die Ministerien des Innern die Sache etwas mehr kosten lassen. Sie arbeiten mit Blei. Den 10 Personen haben die zuständigen Ministerien für ihre 30- bis 40-jährige Tätigkeit das „Ehrenzeichen“ „verliehen“. Einem der „Decorierten“ sogar das tragbare! Ob die andern es auf einem Handbären fahren sollen oder müssen, weiß ich als in diesen Dingen unerfahrener Stämper nicht. Ein solches Stückchen Blei im Werte von 20 S. bis zu 1 1/2 M. muß doch ein eigenes Ding sein. Sicherlich haben die Ministerien zufällig erfahren, daß in den letzten Jahren Brot, Fleisch, Bier und andere zum Tagesgebrauch gehörende Dinge sich tiefgehend verteuert haben. Da nun die hohen Reiter an Barmitteln selbst sehr viel verbrauchen, den treuen und zuverlässigen Arbeitern aber für ihre ein Menschenalter andauernde Tätigkeit eine

Freude bereiten wollten, haben sie „im Maße prägen“. Ein so kleines Bleistückchen kostet nicht viel und tut auch nicht weh. Bruder Arbeiter, du hast das verleihe Bleistück an dem Sonntagstod und paradiert damit zur höheren Ehre der kapitalistischen Ausbeutung.

Hilmes. Sein 50-jähriges Arbeitsjubiläum feierte am 11. Januar der Porzellanmaler Herr Bernhard Jauch, der an diesem Tage vor 50 Jahren bei der Firma Conia & Widma eingetreten ist. Schleswig. Am 14. Januar sah der Altonaer Geselle Delel Sorenson auf eine 25-jährige Tätigkeit beim Klempnermeister Erenbogen, hier, zurück.

Es geht auch „ohne“. Der neue Reichstagsler hat vor 2 1/2 Jahren, als er noch „Innere“ war, den deutschen Arbeitern in ihrer Gesamtheit Nächstenliebe, Gottesfurcht, Fleiß und Zukunftsangst angeraten. Er dürfte wohl an den beiden letzten Personen seine helle Freude haben. Denn zukunftsangst kann man wohl nicht sein, wenn man sich damit begnügt, daß es in der Arbeiter-Zeitung registriert wird, daß nach 50- oder 25-jähriger Arbeit noch auf derselben Stelle zu befinden.

Münster. Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde mehreren Arbeitern, die schon seit langen Jahren in den Fabriken Hartmann & Wils in Münster und Zimmerlein in Sondernach tätig sind, dieser Tage überreicht. Die Jubilare sind die Blattmachermeister Georg Schwoert aus Münster und der Arbeiter Johann Baumgart aus Sondernach, die schon 52 beziehungsweise 56 Jahre ununterbrochen in der gleichen Firma tätig sind. Witwe Julie Lang, Zeitlerin, erhielt für ihre 52-jährige Dienstzeit bei Hartmann & Wils eine goldene Brosche.

Anderes wurden schon diese zwei Personen mit ihrer 52- und 56-jährigen Tätigkeit beehrt. Diesen „Jubilaren“ wurde sogar das „Ehrenzeichen“ überreicht. Die Höhe menschlicher Anerkennung ist aber wohl erklommen, daß man der alten Witwe eine goldene Brosche schenkte. Wir wollen hoffen, daß sie auch von Gold ist. Des Lebens ganzer Jammer spröht doch aus diesen paar Worten: nach zweiwundfünfzigjähriger Dienstzeit! Wenn die Frau von ihrem 14. Lebensjahre an in der Fabrik gearbeitet hat, so muß sie jetzt 66 Jahre alt sein. Sie hat als verheiratete Frau ununterbrochen in die Fabrik gehen müssen. Sie hat sich weder ihrem Manne noch ihrer Familie widmen können. Arbeiten, kuscheln, kuscheln und arbeiten, das war der Lebenslauf dieser Proletarierin! Und dann, nach 52 Jahren ununterbrochener Arbeit als Anerkennung eine goldene Brosche im Werte von 10 bis 20 M. Sollten die Fabrikherren für das Mütterchen keinen Ruhegehalt bewilligen können? Sollte die alte Frau nach einem entbehrungsreichen Leben nicht einen arbeitsfreien Lebensabend haben können? Nichts von dem! Die Unternehmer sind ja noch human! Sie hätten schon längst die alte Frau entlassen und jüngere Kräfte einstellen können! O goldene Zeit des Kapitalismus, wo solche Ausbeutung noch mit der Bezeichnung „Humanität“ parfümiert wird!

Man kann auch anders. Der Vorwärts brachte in Nr. 21 vom 26. Januar nachstehende Notiz:

Ein Wohlthäter. Weit über 20 Jahre, zuletzt über 18 Jahre ununterbrochen hatte der Schlosser M. in den Vorstädten in Regel gearbeitet und treu und eifrig seine Pflicht erfüllt. Da ging es nicht mehr und M. legte sich hin und starb Mitte November, seine nahezu 50-jährige Frau, deren Augenlicht immer schlechter wurde und sie hinderte, sich nennenswerten Verdienst zu schaffen, zurücklassend. Freunde des Mannes machten die Witwe darauf aufmerksam, daß der Kommerzienrat Vorst ein großer Wohlthäter sein sollte und die Frau sicher nicht vergeblich bitten würde, wenn sie sich an den Herrn wendete. Es tat sie denn auch. Nach ungefähr vier Wochen wartete erhielt Frau M. die frohe Nachricht, daß auf das Unterstützungsgeld hin die horrend Summe von 8 M., sage und schreibe: acht ganze Mark, bewilligt worden sei. So sehr Frau M. eine Unterstützung hätte gebrauchen können, so glaubte sie doch, um diese Kleinsumme Herrn Vorst nicht ärmer machen zu sollen, sie vergaßte großmütig. Wir aber glauben Herrn Kommerzienrat Vorst eine Gefallen zu erwirken, wenn wir von seiner großen Wohlthätigkeit auch weiteren Kreisen Kenntnis geben.

Kommentar erübrigt sich. Um aber zu betonen, daß sich Bruder Arbeiter nicht zu genieren braucht, das Anpöfeln seines Kodes mit einem Stückchen Messing zu befehlen, führt die Arbeiter-Zeitung ein gutes Duzend Schloßbarone (der Schienenstädter Baare aus Bochum ist auch darunter), die bei der jüngst erfolgten Ordensverleihung mit dem Kronenorden Nr. III bis zum roten Adlerorden Nr. II beehretet wurden.

Es drängt sich uns hier die Frage auf, ob diese schmerzlichen Kapitalisten sich mit dem Kapitalmarkt begnügen würden, wenn sie arme Schloßbarone wären? Wir glauben, sie würden sich erstrecken: Lieber reich ohne Orden, als arm mit einer solchen Decoration.

Ihr alten abgerackerten Proletarier, merkt ihr was? Einem alten Hund oder abgerackerten Gaul gibt man oft genug das Gnadensbrot, auch alten Arbeitern eine Messmünze oder ein Anerkennungszeichen. Kein Anerkennungszeichen, wohl aber Anerkennung und das auch noch.

Wie anders haben die Arbeiter sich selbst Anerkennung verschafft. Wie anders haben die Organisationen der Arbeiter für diese gesorgt. Ein Beispiel unter vielen. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat neben vielen anderen folgendes zu verzeichnen:

mit den angeführten Mitteln nicht nur Aluminium mit sich selbst sondern auch mit Silber, Kupfer, Nickel, Messing, Stahl und Eisen verfertigt werden. Während früher das zum Flugmittel gehörige Aluminium in diesen Staaten ausgegossen werden konnte, was eine unglückliche Zerkleinerung mit der Säge notwendig machte, ist es dem Erfinder neuerdings gelungen, das Lot beliebig dünn herzustellen, so daß es nunmehr für alle Zwecke, sowohl zur Lösung von Aluminiumblechen und -drähten (Leitungsdrähten) wie auch zum Zusammenlöten von Gußeisen und auch zur Verbesserung von Gußeisenwerkzeugen benutzt werden kann. Auch können die durch Platzeisen des Aluminiums schwarz gewordenen Werkzeuge durch einfaches Tauchverfahren weiß gebleicht werden. Demeist soll noch sein, daß nach Angabe des Erfinders die Lösungen von unbegrenzter Festigkeit sind. So kann man aufeinandergelegte Aluminiumbleche beliebig dünn hämmern, zu einem Rohr zusammengelegte Aluminiumbleche können auf einem Dorn aufgetrieben, ja sie können sogar umgekehrt werden, ohne daß die Wärme den geringsten Schaden leidet.

Als Gebrauchsmuster Nr. 365 161 ist der Firma F. J. E. I. E. Spezialreparaturwerkstätte für Kohlenäure-Reduzierventile, Saarbrücken 1, Deutschherrenstraße 13a, eine praktische Reparatur an Kohlenäure-Reduzierventilen geschützt worden. Bisher waren die Düsen der Einstromungsstutzen an den Reduzierventilen aus Messing hergestellt, was von der Kohlenäure aber leicht angegriffen wird, so daß die notwendige feine und glatte Abdichtungsfläche bald zerstört ist. Solche Ventile müssen daher häufig Reparaturen unterworfen werden. Dieser Uebelstand wird bei dieser Reparatur dadurch beseitigt, daß die Einstromungsdüsen aus Nickel oder Neufilber angefertigt werden, welche Metalle sich weit widerstandsfähiger erweisen, so daß die Reparaturen an den Reduzierventilen auf ein Minimum beschränkt werden. Vorhandene Reduzierventile lassen sich leicht mit diesen neuen Nickel- oder Neufilberdüsen versehen.

Ein fähiger Uebelstand im Dampftrieb ist der Luftgehalt des Speisewassers. Dieser steigt sehr hoch, wenn das Wasser eine aber gar mehrere Pumpen passieren muß, ehe es in den Kessel gelangt. Die Luft sammelt sich in der Leitung leicht an geeigneten Stellen, was zu heftigen Stößen und Erschütterungen führen kann. Schlimmer ist jedoch noch der Umstand, daß lufthaltiges Wasser Eisen- und Metallteile in viel stärkerer Maße angreift als luftfreies. Sind nun

Veränderung der Mitgliedszahl.

| Beitragende Personen | | | |
|----------------------|--------|---------|-----|
| 1908 | 78 571 | 804 548 | 8,8 |
| 1907 | 81 978 | 234 197 | 2,9 |
| 1906 | 8 158 | 10 190 | 1,7 |

Erhöhung des Durchschnittes.

| Beitragende Personen | | | |
|----------------------|---------|---------|------|
| 1908 | 114 408 | 904 488 | 1,78 |
| 1907 | 88 897 | 191 978 | 1,48 |
| 1906 | 9 247 | 15 023 | 1,69 |

Obenstehend ist das Resultat bei der Abwehr von Verlesungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dieselben oder ähnliche Resultate haben die Organisationen der anderen Berufe zu verzeichnen.

Ist das nicht mehr als ein Anerkennungszeichen? Nicht mehr als ein blaues Bleistückchen?

Es ist schon bumm genug, wenn die Arbeiter auf den sogenannten Wohlstandsrummel hineinfallen. Als lächerliche Kindererziehung aber wirken, wenn alle Leute nach 25- bis 30-jähriger Ausbeutung sich mit Kinderpflanzung nach Hause schicken lassen.

Gerührt mit der Schloßmühle, die Augen auf und hingehaut, wo die Millionen aufgeregter Arbeiter stehen! Der Arbeit gehört die Zukunft und den Arbeitern, die Welt — wenn sie wollen. Vor einem Menschenalter erlebte Heinrich Heine seinen Wahn, der hier für die wiederholt sei, die ihn nicht gehört haben:

Michel fallen dir die Schuppen von den Augen? Merkt du nicht, daß man dir die besten Suppen vor dem Maule wegkibigt?

Als Erfolg ward dir versprochen Meinverklärte Himmelsfreud' Proben, wo die Engeln kochen Ohne Fleiß und Seligkeit.

Michel wird dein Glaube schwächer Oder stärker dein Appetit? Du ergreifst den Lebensbecher Und du singst ein Heidenlied!

Michel fürchte nicht und laß Schon hienieden deinen Wahn! Später liegen wir im Grabe Wo du still verdauen kannst.

Die Bundesratsverordnung für die Grobisenindustrie.

I. (Ungleich Handhabung. Hohe „Gehalte“ der Unternehmer. Mehrarbeit ist keine „Überarbeit“. Furcht der Unternehmer vor dem Reichstag.)

In der Nr. 47 der Metallarbeiter-Zeitung vom 20. November vorigen Jahres, Seite 371, haben wir in dem Artikel: „Sturm der Schaffmacher auf die Schutzverordnung der Güttnerarbeiter“ die Versuche der Güttnerkapitalisten, das hiesigen durch die bekannte Verordnung gesetzlich festgelegte „Schutz“ einer umfangreichen, schwer geplagten, für die Volkswirtschaft äußerst wichtigen Arbeiterkategorie schon wieder umzuwenden, entsprechend gewildigt. Am Schlusse des Artikels in der Metallarbeiter-Zeitung war auf eine Versammlung des „Bereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ Bezug genommen worden, die am 23. November stattfinden und die als Sanftmütigkeitssturm gegen die zurzeit ausgeübte Handhabung der Güttnerarbeiterverordnung einleiten sollte.

Diese Versammlung hat gelagt und die tiefere Lage der Arbeiter und Schäden der Schutzverordnung, besonders auch für die Arbeiter, breit ausgemalt. Die Zeitschrift Stahl und Eisen veröffentlicht nun in ihrer Nr. 4 vom 26. Januar dieses Jahres den Text einer handwärmelangen Eingabe, die der „Bereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ unter Berufung auf die im November stattgehabene Versammlung dieser Körperschaft an den preussischen Minister „für Handel und Gewerbe“ (Schubert) gerichtet hat.

In diesem Gesuch an den Minister wird das Bestreben, die Güttnerarbeiterverordnung noch wirkungslos zu machen als jetzt schon ist, recht ungenetert festgesetzt. Alle Register werden gezogen. Immer wieder wird die Sozialdemokratie als treibender Faktor bei der ganzen Schutzaktion denunziert — was sich die Güttnerarbeiter merken werden —, mit der Futinierung der Schwerindustrie wird gebroht und überhaupt kaum ein Gesichtspunkt unerörtert gelassen, der den Güttnerkapitalisten für ihre Zwecke dienlich und förderlich dünkt.

Beitragend wird zunächst in der Eingabe konstatiert, daß die Mehrzahl der Regierungspräsidenten die Handhabung der Schutzverordnung, die Ausnahmen zur Regel werden zu lassen, nicht im Interesse des Kapitals anzuwenden, nur drei höhere Verwaltungsbehörden finden Gnade vor den Augen der Güttnerkapitalisten.

In der Eingabe wird dann wieder erwähnt, daß solche ungleichmäßige Ausführung der Bekanntmachung unter den Arbeitern der verschiedenen Werke Verwirrung anrichte, die technische Sicherheit der Betriebe beeinträchtigt, deshalb unter Umständen Gefahren für Gesundheit und Leben der Arbeiter im Gefolge habe und somit nicht allein die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitergeher,

nach andere Gase, besonders Sauerstoff, dem Wasser beigemischt, so wird diese Gefahr noch größer. Erhöhte Unkosten und Betriebsstörungen sind die Folge. Es ist daher sehr notwendig, das Wasser so schnell wie möglich zu entlüften. Zu diesem Zweck hat das Dampftechnische Laboratorium „Schubert“ zu Düsseldorf, Rathenstraße 7, einen Speisewasser-Entlüfter „Montifer“ konstruiert, der in die Speiseführung eingebaut werden kann. Wird das Wasser durch diesen hindurchgeführt, so sammeln sich bei längerem Aufenthalt des Wassers die mitgeführten Gase in seinem oberem Teile und das Wasser wird in entsprechender Menge herausgedrängt. Dadurch sinkt ein Schwimmer, der in bestimmter Höhe ein Abflusventil öffnet. Nun strömt frisches Wasser nach und das Spiel beginnt von neuem. Der Apparat dient gleichzeitig dazu, die Stöße in der Leitung aufzufangen. Wird mit Kondenswasser gespeist, so scheidet sich im Entlüfter auch Öl ab, das durch einen seitlich anbringenden Zahn abgelassen werden kann. Der Entlüfter kann jedem Betriebsbrand und allen Betriebsverhältnissen entsprechend angefertigt werden.

Die Chemische Fabrik Griesheim-Elektron in Frankfurt a. M. hat in dem vor kurzem erschienenen Wettbewerb für feste Leichtmetalle, der von der Internationalen Kupferröhren-Ausstellung, Frankfurt a. M. 1909, ausgegeschrieben wurde, für ihr „Elektron-Leichtmetall“ den ersten Preis, bestehend in einer goldenen Medaille und einem Diplom, erhalten. Das Preisgericht hat festgestellt, daß das Elektron-Leichtmetall sich besonders gut für Konstruktionen eignet, die bei geringem spezifischen Gewicht große Beanspruchungen vertragen sollen und daß das Metall gut bearbeitungsfähig und gießbar ist. Das neue Metall wird sich durch seine hervorragenden Eigenschaften wohl bald in die Metallwelt einführen. Es hat bei einem spezifischen Gewicht von nur 1,8 in gegossenem Zustand eine Zugfestigkeit von 15 Kilogramm pro Quadratmillimeter bei einer Dehnung von etwa 3 Prozent. Durch Verdrängungsprozesse, wie Pressen, Ziehen und Walzen, werden seine physikalischen Eigenschaften, nämlich die Festigkeit und Dehnbarkeit, wesentlich verbessert, ohne daß dadurch das spezifische Gewicht eine merkliche Erhöhung erfährt. Man erreicht dabei eine mittlere Zugfestigkeit von 30 Kilogramm pro Quadratmillimeter bei einer Dehnung von etwa 15 Prozent.

dem Gewindefaschinen stets abgefeilt werden muß. Dies ist nicht notwendig bei dem Kohrabschneider „Kobakal“, der von der Werkzeugfabrik von Friedrich Müschenborn & Co. in Dettlingen (Württemberg) fabriziert wird. Dieser Kohrabschneider enthält ein Präzisionsmesser, das die beiden Holzenden beim Abschnneiden scharf abfrisst, worauf ohne weiteres das Gewinde angefräsen werden kann.

Ein neues Mittel von Dichten von Gewinde mit von der Firma Hill & Müller in Mannheim in den Handel gebracht. Es ist stets fertig zum Gebrauch, soll absolut dicht, einleitet, ob man es für Gas-, Wasser- oder Dampfleitungen verwendet. Auch widersteht es allen Säuren und wird weder durch das Wasser, noch durch Temperaturschwankungen verändert. Die Dichtungen sind sofort betriebsfähig und bleiben ohne Rücksicht auf das Alter stets elastisch, so daß sie leicht wieder gelöst werden können.

Ein neues Aluminiumlot hat Otto Nicolai in Soppard a. Rh. erfunden. Während bei Verwendung der zum Löten anderer Metalle benötigten Flussmittel nur eine Auflösung des Oxyds durch das Flussmittel erfolgt und so ein einfaches Gemenge des betreffenden Oxyds mit dem benötigten Flussmittel entsteht, ist die Wirkungsweise des Nicolai-Flussmittels auf das Aluminiumoxyd eine wesentlich andere. Bei bestimmter Temperatur bildet sich nämlich während des Lötvorganges durch Vermischung des Oxyds mit dem Flussmittel ein neuer chemischer Körper, dessen Natur durch den Erfinder noch nicht festgestellt ist. Daß diese Art der Erfindung aber richtig ist, erhellt aus dem Umstand, daß einige wenige Aluminiumlegierungen sich mit dem Nicolai-Flussmittel nicht ohne weiteres lösen lassen. Während bei Keim-Aluminium und dem gewöhnlichen Teil aller Aluminiumlegierungen das Nicolai-Flussmittel ohne weiteres Verwendung finden kann und tadellose Lösungen ergibt, muß beim Löten von solchen Magnesium, das einen sehr hohen Zusatz von Magnesium enthält, und ebenso bei Aluminiumabzauge, die sie bei kalter Lötung erfordern, in Friedrichsart benutzt, und die 90 Prozent Kupfer und 10 Prozent Aluminium enthält, dem Flussmittel kein verteiltes Aluminium beigegeben werden. Nur dann, wenn das Flussmittel während des Lötvorganges mit viel Aluminium in Berührung kommt, ist die Bildung des neuen chemischen Körpers, der zum Gelingen der Lötung erforderlich ist, ermöglicht. Es können

sondern auch die der Arbeitnehmers sehr schädlich.

Ueberhaupt ist die ganze lange Eingabe der Kapitalisten der Arbeiter mit Beziehungen auf das angebliche Wohl der Arbeiter nur so geistlos, nur so schamlos, daß die „durchschlagenden“ Gründe immer so wenig einleuchtend sind.

Und jetzt? Die Ueberstunden müssen bekanntlich nach der Schutzverordnung notiert werden und die Liste darüber muß der Behörde zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

Belanntlich versteht man unter Ueberstunden diejenigen Ueberarbeiten, die in unmittelbarem Anschluß an eine andere Schicht (gleichviel ob Wochen- oder Sonntagsarbeit) ausgeführt werden.

Diese tolle Weisheit wirkt ja in ihrer Schamlosigkeit für sich, die „Eigentümlichkeiten“ müssen aber wohl glauben, dem Minister solchen Unsinns bieten zu können.

In den Ausführungsbestimmungen des Ministers zur Bundesratsverordnung, vom 19. Januar 1909, hieß es, daß als Ueberarbeit im Sinne der Bestimmungen der Schutzverordnung jede Ueberleistung der durch die Arbeitsordnung gemäß § 134b, Abs. 1, Nummer 1 der Gewerbeordnung festgesetzten Arbeitszeit und jede Sonntagsarbeit, die nicht einen Bestandteil der regelmäßigen Beschäftigung bildet, zu gelten habe.

Die Behauptung, daß jede Sonntagsarbeit, die nicht einen Bestandteil der regelmäßigen Beschäftigung bildet, als Ueberarbeit anzusehen ist, widerspricht dem bisher in Theorie und Praxis herrschenden Begriff der Ueberstunden; sie hat bereits unrichtige Folgen herbeigeführt.

Auf Grund ihrer famosen Theorie würde es der famosen Eingabe der Werkbesitzer sicher ein Leichtes gewesen sein, im Handwahrnehmen nachzuweisen, daß in der Hütten- und Bergwerksindustrie überhaupt keine Ueberstunden gemacht werden, wenn auch de facto die Hüttenleute keinen Sonntag mehr hätten und überhaupt nicht mehr ins Bett können.

Somitgedessen werden später in der dem Reichstag zu unterbreitenden Denkschrift unrichtige, und zwar zu hohe Zahlen der Ueberstunden in diesen Betrieben angegeben, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen.

Zu ungünstig der Grund herab. Ganzher hieß es zwar, daß alles was Recht besteht sei und daß die Hüttenleute eine solche Umänderung „nicht zu sehen“ könnten. Die Eingabe an den Kaiser redet eine andere, aber denselbe Sprache.

und dementsprechend auch an den Wahlen hierzu sich nicht beteiligt hat. Diese Teilnahme allein ist schon erkennbar, daß die Zurückhaltung nicht mehr so ist, wie bisher in der Öffentlichkeit angenommen wurde.

Trotzdem in vielen Sitzungen mit und ohne Geschäftsleitung über diese Angelegenheit verhandelt wurde, der Arbeiterausschuß auch einen in seiner Tendenz sehr bescheidenen Gegenvorschlag ausgearbeitet hatte, kam eine Einigung doch nicht zustande, weil die Geschäftsleitung auf ihrem, sozialen Geist durchaus nicht verrätenden Kräftestandpunkt beharrte und auch nicht die geringsten Konzessionen machen wollte.

Wie das Herrschergelüst der Genossen aussieht, mag aus dem § 5 des Gegenvorschlags, dem der Arbeiterausschuß ausgearbeitet hat, hervorgehen.

Vor dem Staatsrat hat der Arbeiterausschuß in einer zu diesem Behufe besonders einberufenen Betriebsversammlung über seine Tätigkeit im verflochtenen Geschäftsjahr Rechenschaft abzugeben.

Das hier Angeführte ist das „Entschlossene“, womit die „Genossen“ die sozialen Kämpfe der Geschäftsleitung getrübt haben. Nachdem alle Verhandlungen an der „Kassette“ der Geschäftsleitung gescheitert waren, lehnte der Arbeiterausschuß das Produkt langjähriger Erfahrung der Geschäftsleitung einmütig (darunter auch die Hütten- und Bergwerksbetriebe) ab, das in seiner Mäßigkeit deutlich die Tendenz erkennen ließ, den Einfluß des Arbeiterausschusses nach Möglichkeit einzuschränken.

Daranfhin beschloß eine Versammlung aller bei der Firma Zeiß beteiligten, in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter mit großer Majorität, sich an den Wahlen für den Arbeiterausschuß und die Betriebsleiter zu beteiligen, zumal die Geschäftsleitung es unterlassen hatte, sich vorher durch eine Urabstimmung, wie es Professor Abbe sicher getan hätte, über die Einwirkung der Arbeiter auf zu informieren.

Sie hielten hier die Geschäftsleitung es immer noch in der Hand, sich eine Kammer zu erhalten. Aber irgendein unvernünftiger Ratgeber oder Rechtsanwält irgendwo habe seinen „weisen“ Rat nicht in die Waagschale geworfen zu haben.

Wenn aber, wie es wahrscheinlich ist, über kurz oder lang auch hier eine ähnliche Zwischenwirkung (also Arbeiterausschuß) beschaffen wird, so soll diese eine wirkliche Arbeitervertretung sein, nicht eine Kulisse, hinter welcher zuletzt wieder der Unternehmer stehen kann.

Daranfhin nahm eine Betriebsversammlung, die von 1400 Geschäftsangehörigen besucht war, erneut Stellung zu dem sonderbaren Gebot der Geschäftsleitung. In dieser Versammlung referierte Kollege Böh (Halle) über das Thema: „Der Geist Abbes und das Verhalten der jetzigen Geschäftsleitung.“

Sticht, wobei er auch die Praktiken gewisser Meister, die sich durch schändliches Benehmen gegen die Arbeiter bei der Geschäftsleitung beliebt machen wollen, in ironischer Weise dem Gedächtnis der Versammlung preisgab.

Die Betriebsversammlung für die Firma Karl Zeiß erblickt in dem beschriebenen Schiedsgericht innerhalb des Betriebes Verhältnisse gegen die Absichten des Stillen Ernst Abbe und protestiert dagegen.

Im besonderen erklärt die Versammlung dem Arbeiterausschuß, der nicht nach § 64 des Stillschließens gewühlt und gegen den Willen der Arbeitermehrheit geschlossen worden ist, für nicht rechtskräftig und lehnt es ab, mit demselben getroffene Abmachungen anzuerkennen.

Die am 3. Februar im großen Volkshausaal von circa 1400 Geschäftsangehörigen besuchte Betriebsversammlung der Firma Karl Zeiß ist empört über die Berichterstattung der bürgerlichen Blätter, vor allem dem Völkischer Volksblatt und der Leipziger Neuesten Nachrichten über die Differenzen betreffs Arbeiterausschuwahlen.

Die Versammlung ist der Meinung, daß nicht die organisierte Arbeiterchaft, sondern die Geschäftsleitung der schuldige Teil ist, wenn durch die Differenzen das Vermächtnis Abbes zerstört werden sollte.

Die Arbeiterchaft steht den ferneren Maßnahmen der Geschäftsleitung mit Ruhe entgegen. Die Institution des Arbeiterausschusses selbst ist ihr kein so wertvolles Objekt, um schärfere Maßnahmen zu ergreifen.

Die Arbeiterchaft sieht den ferneren Maßnahmen der Geschäftsleitung mit Ruhe entgegen. Die Institution des Arbeiterausschusses selbst ist ihr kein so wertvolles Objekt, um schärfere Maßnahmen zu ergreifen.

Maschinenanwendung und Schmiedearbeit.

In der Industrie geht auf allen Gebieten das Streben darauf hinaus, den Arbeitsprozeß zu mechanisieren, die Handarbeit durch die Maschinenarbeit zu ersetzen.

Aber nicht auf allen Gebieten ist dieser Umwandlungsprozeß in dem gleichen Tempo vor sich gegangen. So geht die Entwicklung von der Handformerei zur Maschinenformerei immerhin verhältnismäßig langsam vor sich.

Zur den Kapitalisten ist dieser Zustand natürlich unerträglich. Er sucht nach Methoden, um sich auch hier von der Lässigkeit und Zuverlässigkeit der Handarbeiter unabhängig zu machen.

Man beschloß nämlich, ein Preisauschreiben für die Bearbeitung einer kritischen Unternehmung über den gegenwärtigen Stand der Schmiedetechnik einzuleiten.

Solche Preisauschreibungen sind immer die beste Gelegenheit, den Stand der Forschungen auf einem bestimmten Gebiet zu erweitern. Zur Bearbeitung des Gegenstandes meldet sich fast immer in Erwartung des Preises eine Gruppe von Fachleuten, von denen natürlich jeder den Preis zu erlangen hofft.

In vorliegendem Falle interessiert uns die Begründung, die vom Verein deutscher Maschineningenieure anlässlich dieses Preisauschreibens gegeben wurde.

Die Einrichtungen und die Bearbeitungsverfahren in den verschiedenen Betrieben industrieller Betriebe haben in den letzten Jahrzehnten sehr bemerkenswerte Verbesserungen erfahren; namentlich sind die Werkzeugmaschinen hinsichtlich der Genauigkeit der Arbeitsausführung sowie auch der Leistung immer mehr vervollkommen worden.

Es bleibt abzuwarten, welchen Erfolg dieses Preisauschreiben haben wird, welche „Neuerungen“ zum Heile des Unternehmerprofits sich daraus ergeben.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 27. Februar der 10. Wochenbeitrag für die Zeit vom 27. Febr. bis 5. März 1910 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet. Der Verwaltungsstelle Halberstadt 5 g pro Woche. Der Verwaltungsstelle Remich 5 g pro Woche.

Die Firma Karl Zeiß in Jena im Lichte der Kritik.

Das Jena wird uns geschrieben: Durch den in Nr. 7 veröffentlichten Artikel des Genossen Günther (Jena) ist der Charakter, der bisher nur das Jena soziale Imperium gewesen war, etwas unklar geworden.

Wieder aufgenommen werden: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dresden; Der Malger Josef Beschner, geb. am 30. Okt. 1878 in Gebze.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Auf Antrag der Bezirksleitung im 4. Bezirk: Der Schlosser Walt Ockner, geboren am 12. Februar 1885 zu Pulsnitz, Lit. A. Buch-Nr. 17728, wegen Schädigung d. Verb.

Auf Antrag der Bezirksleitung im 7. Bezirk: Der former Ferd. Leinbecker, geb. am 16. September 1864 zu Müldershausen, Buch-Nr. 620425, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Offen: Der Hilfsarbeiter David Rudatt, geb. am 20. August 1880 zu Remonin, Lit. A. Buch-Nr. 465578, wegen Schwindelstehlen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saalfeld: Der Metallarbeiter Jos. Hofmann, geb. am 6. Sept. 1885 zu Rörn bei Regensburg, Lit. A. Buch-Nr. 98825, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Swinemünde: Der Klempner John Gerken, geb. am 28. Februar 1885 zu Hamburg, Lit. A. Buch-Nr. 440105, wegen Unterschlagung.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Müte-Str. 16a zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Zur Beachtung! - Zugug ist fernzuhalten:

- von Feilenbauern und -Schleifern nach Chemnitz (Feilenbauerei E. G. Schmidt's Witwe) D.; nach Christiania (Norwegen) N.; nach Werdau i. Sa. (Firma Fröhlich) D.; von Formern, Eisengießerarbeitern und Keramizern nach Cannstatt (Ja. Kpmann & Stolder) D.; nach Chemnitz (Sächsische Maschinenfabrik) N.; nach Genf (Schweiz) D.; nach Gmünd (Nlg. & Schweizer) M.; nach Hattingen (Eisengießerei und Stahlgießerei Henrichshütte) D.; nach Havre (Frankreich, Sociéts Westinghouse) St.; nach Kannstatt (siehe G.); nach Lüneburg (Wittoria-Hütte) D.; nach Minden (Hoppe & Homann) D.; nach Stöckum b. Witten (Stahlwerk) N.; nach Uderlingen a. B. (Ja. Werck, Nachf.) N.; nach Ulm a. D. (Ja. Th. Hopf) D.; von Goldschmiedern nach Dresden; nach Schwabach;

(Die mit N. und St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; N.: Auslieferung; D.: Differenzen; M.: Maschineregulierung; Mi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzukempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Formex.

Darmstadt. Am 1. Juli 1909 trat bei der Firma Luthner ein gewisser Otto Herrmann als Gießermeister ein. Zu derselben Zeit wurde in der Metallarbeiter-Zeitung ein Artikel aus Groß-München veröffentlicht, in dem dieser Herr in wenig schmeichelhafter Weise geschildert wurde. Am 1. Februar 1910, also genau sieben Monate später, mittags 12 Uhr, fand vor dem Fabrikator der sogenannten „Schmelz“ ein Mann namens Otto Herrmann, sein Bündel unter dem Arm, hinausgeworfen. Es ist schneller gekommen, als wir erwarteten, obwohl ein derartiges Ende der Herrlichkeit vorauszusehen war. Bisse Jungen behaupten, er könne sich gar nicht von der Fabrik trennen, jedenfalls glaube er noch nicht recht daran und halte das Ganze nur für einen bösen Traum, denn man könne ihn fast täglich am Fabrikator herumwischen sehen. Was es nun sein, wie es will, das, was er hier erlebt hat, das, was hier mit ihm geschehen ist, hat er rechtlich verdient nach dem Grundgesetz. Jedem das Seine! Der Verbrauch an Gießermeistern in der „Schmelz“ war in den letzten zwei Jahren ein recht bedeutender. Die frühzeitige Entlassung des F. hat nun ihre Ursache nicht darin, daß dieser die Fähigkeit, abzugeben, nicht genügend besessen hat, im Gegenteil, er hat darin Unmögliches möglich zu machen versucht, sondern er soll von der Fabrik ausgebrochenen Epidemie befallen gewesen sein, anonyme oder andere Schmähbriefe gegen hindernde Personen zu schreiben. Dieser Mantel sollen ja in dem Betriebe nicht nur einige tiefschwebende Arbeiter, sondern auch Personen in recht ansehnlicher Stellung huldigen. Sodals uns berichtet wurde, hat S. sehr nicht unbedeutendes Gehalt für die Kündigungszeit erhalten, wie es auch bei einigen anderen gefürzten „Meistern“ der Fall war. Wer aber muß diese Ausgaben decken? Sind etwa aus diesen Gründen die neuerlich in Vorschlag gebrachten Abzüge nötig geworden? Sollen auch hier wieder die Arbeiter die Kosten für die Unfähigkeit anderer tragen? Ja! Ich bin es so.

Münsterberg. Der Streik der Formex und Gießerarbeiter bei der Firma Berg ist mit Erfolg beendet.

Hüttenarbeiter.

Die Hüttenarbeiter (Der Hütten-Arbeitsnachweis und welche Gefahren bestehen für die Hüttenarbeiter?) Bekanntlich ist die Freizügigkeit der Arbeiter den Hütten- und Grubenbaronen von jeher ein Dorn im Auge gewesen. Auf jede Art und Weise hat man versucht, die Arbeiter an die Scholle zu fesseln durch Errichtung von Arbeiterwohnungen, Gründung von Pensions- und Sparkassen. Weiter durch Einführung der sogenannten Überwältigungsschneide, indem man abgehende Arbeiter vor Ablauf von drei Monaten auf einer neuen Arbeitsstelle nicht beschäftigt. Letzteres Mittel, das von den Hüttenbaronen so benutzt wird, genügt den Grubenbaronen nicht mehr. Man erachtet den Arbeitsnachweis, der nach den Vorschriften der Grubenbaronen human gehandhabt werden soll. In der Erkenntnis, daß von den Grubenproben freiwillig keine arbeitsfreundlichen Taten zu erwarten sind, hat die Bergarbeiterschaft (sofort in Massenversammlungen gegen die Errichtung des Arbeitsnachweises protestiert. Die Erfahrungen mit dem Arbeitsnachweis haben jedoch abermals bewiesen, daß Unternehmern nicht viel Glauben zu schenken ist. In der Praxis ist der Arbeitsnachweis weiter nichts als ein Maßregelungsbureau. Die Bergarbeiterschaft wird sich dies auf die Dauer nicht gefallen lassen und rückt zum Kampfe. Sollten die Grubenproben weiter fortfahren, die Knappen zu schikanieren, so wird das Nährreiter eine Bergarbeiterbewegung erleben, die an Umfang und Schärfe die 1908er Bewegung übertrifft wird. Welche Gefahren bestehen nun für die Hüttenarbeiter? Vor allen Dingen die Einführung eines Arbeitsnachweises für die Hüttenwerke. Ist die Freizügigkeit der Hüttenarbeiter durch die Arbeitsmethode und die geschäftlichen Überwältigungsschneide schon sehr beschränkt, so sind sie im Pensions- und Krankentafelwesen noch bedeutend schlechter gestellt als die Bergarbeiter. Der Bergarbeiter bleibt, solange er im selben Revier seine Arbeitsstelle wechselt, immer Mitglied derselben Knappenschaftskasse. Beim Arbeitswechsel braucht er kein Gesundheitsattest beizubringen. Die Hüttenwerke haben alle ihre eigenen Pensions- und Krankentafeln, der Arbeiter geht beim Verlassen der Arbeitsstelle der erworbenen „Rechte“ verlustig. Bei der Einstellung auf einem Werke wird immer ein Gesundheitsattest verlangt. Bei der Ausbeutung der Arbeitskraft auf den Hüttenwerken ist die Folge, daß der Arzt sehr oft ein solches nicht verabfolgen kann. Stellen die Hüttenarbeiter bis zum 45. Lebensjahre ein, so ist den Hüttenarbeitern dieses Alter schon zu hoch, sie stellen Arbeiter, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, nur noch in vereinzelten Fällen ein. Durch Lohnreduzierung, Schikanierung und brutale Handhabung des Arbeitsnachweises wird von dem Unternehmertum mutwillig eine das ganze Wirtschafts- und Erwerbsleben schädigende Bergarbeiterbewegung heraufbeschworen. Die Folgen eines Bergarbeiterstreiks für die Hüttenarbeiter sind Arbeitslosigkeit und Friereschichten. Bei den engen Beziehungen zwischen Hütten- und Grubenkapital und deren brutaler Machtanwendung ist damit zu rechnen, daß bei einer Bergarbeiterbewegung das Unternehmertum dazu übergeht, eine große Anzahl von Hüttenarbeitern auszusperrern, um auf diese Art Einfluß auf die Bewegung zu gewinnen und sie erfolglos abzuschieben. Die Hüttenarbeiter haben daher alle Ursache, sich rechtzeitig der Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, anzuschließen.

Friemersheim (Rhnd.). Die Friedrich Alfredhütte der Firma Krupp in Rheinhausen-Friemersheim ist jedem Arbeiter, der schon einmal die Ehre hatte, in diesem „Musterbetrieb“ zu arbeiten, in dauerndem Gedächtnis. Nicht etwa deshalb, weil sich der Arbeiter in diesem Betrieb wohlfühlte, sondern wegen der rigorosen Behandlung, des unwürdigen Straffsystems und der fortwährenden Lohnreduktionen. Wollten wir alle Vorkommnisse, die nur innerhalb eines Jahres auf der Friedrich Alfredhütte passierten, registrieren, dann würde uns der Raum der Metallarbeiter-Zeitung keineswegs genügen. Es ist auch heute nicht unsere Absicht, einen Bericht über die Vorkommnisse des Wertes zu geben, sondern wir wollen nur kurz über die Vorkommnisse der jüngsten Zeit berichten. Seit zwei Jahren wurden auf der Friedrich Alfredhütte in den verschiedensten Betrieben Abzüge vorgenommen, darunter in einzelnen Betrieben wiederholt. Im Dezember 1909 bekamen die Ergänzungsarbeiter einen Lohnabzug, dem sie dadurch zu begegnen suchten, daß sie die Kündigung einreichten. Die Firma blieb auf ihrem Standpunkt stehen, setzte den Arbeitern einen bestimmten Tag fest, bis zu dem sie ihre Kündigung zurücknehmen sollten, und als dies nicht geschah, wurde ein Teil der Arbeiter unter Auszahlung des Lohnes für die Tage der Kündigungsfrist ohne weiteres entlassen. Ende Januar 1910 bekamen auch die Kesselfabrikanten einen Lohnabzug. Die Arbeiter schickten eine Kommission zur Betriebsleitung, konnten aber nichts erreichen, sondern man sagte ihnen: „Schert euch zum Teufel, eure Papiere sind schon fertig!“ Die Kesselfabrikanten konnten sich also, wie ihre Kollegen vor einigen Wochen am Hagen, die Kruppische Wohlfahrt vor außen betrachten. Leider waren von diesen Arbeitern nur einige organisiert, so daß sie nun schutz- und hilflos dastanden. Daß durch derartige Vorkommnisse die Zufriedenheit der Arbeiter nicht gefördert wird, ist einleuchtend. Auch den Hochofenarbeitern war Mitte Januar ein Lohnabzug beschert worden, der für den einzelnen 4 bis 6 % die Woche betrug. Als nun die Arbeiter am 7. und 8. Februar das erstmal bei der Föhnung die Wirkung des Abzuges empfanden, legten sie am 13. und 14. Februar die Arbeit nieder. Sie forderten keineswegs eine Lohnerhöhung, sondern nur eine Zurücknahme des Abzuges. Einer Kommission wurde erklärt, daß innerhalb zwei Jahren an eine Zurücknahme des Abzuges aber an eine Lohnerhöhung nicht zu denken sei. Jetzt versuchten die Organisationsvertreter mit der Firma zu verhandeln, was vom Direktor Dr. Gildens mit „Bedauern“ abgelehnt wurde. Auch dem Bürgermeister von Friemersheim, der auf Wunsch der Organisationsleitungen Verhandlungen anzuknüpfen sollte, gelang es nicht, dies zu erreichen. Die Firma erklärte, daß es bei ihrem Ultimatum vom 15. Februar bleiben müsse, das dahin lautete: Die Hochofenarbeiter, die am 16. Februar morgens und abends die Arbeit nicht wieder aufnehmen würden, müßten als widerrechtlich aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden betrachtet werden. Die Arbeiter nahmen daraufhin am 16. Februar die Arbeit wieder auf. Leider muß auch hier wieder gesagt werden, daß die meisten dieser Arbeiter nicht organisiert waren. Denn wären sie das, dann müßten sie, daß es nur nach zäher, ausdauernder Organisationsarbeit und Schulung der Mitglieder möglich ist, dauernde Erfolge für die Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe mit dem Unternehmertum zu erringen. Zu begreifen ist ja die spontane zum Ausdruck gekommene Erregung der Arbeiter infolge der rigorosen Behandlung durch die Firma. Aber die Hüttenarbeiter werden eben einsehen müssen, daß durch derartige Putsche eine Millionenfirma nicht kleinzufragen ist. Die Hüttenarbeiter müssen eben auch das Mittel zur Verbesserung ihrer Lage anwenden, das andere Metallarbeiter schon jahrelang anwenden: die Organisation. Der Hütten- und Bergarbeiter der Firma Krupp, der sich nach diesen Vorkommnissen nicht der Organisation anschließt, ist ein Verräter seiner Klasse. War es den Arbeitern auch diesmal nicht möglich, ihren Willen durchzusetzen, so ist aufgeschoben doch nicht aufgehoben, bei zäher Organisationsarbeit für den Deutschen Metallarbeiter-Verband wird über kurz oder lang auch die Zeit kommen, wo die Scharte ausgeweht werden kann. Deshalb, Verbandskollegen in den Hütten- und Bergwerken, an die Arbeit, auf zur Agitation!

Metallarbeiter.

Bremen. Am 13. Februar tagte eine Versammlung der Dreher und Maschinenarbeiter. Kollege R. Behle sprach über die im Januar vorgenommene statistische Erhebung. Da für die Norddeutsche Armaturenfabrik erst im Januar vorigen Jahres eine Erhebung veranstaltet wurde, erstreckte sich diese nur auf die Aktiengesellschaft Weser, Automobilfabrik, Motorenbau, Gagen & Rieman, Wogke, Ketels, Engelhardt & Förster, Lemann & Poppe und die Werkstätte der Bremer Straßenbahn. Aus diesen Betrieben sind 135 Fragebogen wieder eingegangen. Von den Einfrierern waren 108 verheiratet und hatten 186 Kinder zu ernähren; 87 waren ledig; 22 bis 56 Jahren und die Ledigen hatten ein Alter von 18 bis

60 Jahren. Die niedrigsten Stundenlöhne finden wir gerade dort, wo man es kaum für möglich halten sollte, nämlich bei der Bergbau-Aktiengesellschaft Weser. Dort werden nach drei Jahren mit 44 und 55 % pro Stunde entlohnt. Im allgemeinen schwanken die Stundenlöhne zwischen 40 und 60 %. Die letzten Löhne bezahlen sich nur auf Lohnarbeiter, die Bergwerke betreiben. Die Durchschnittslöhne betragen je nach Bezirk 42, 45 und 47 %. Der Höhe der Maschinenarbeiter belaufen sich auf 30 bis 40 %. Der Verdienst bei Lohnarbeitern ist ebenfalls sehr verschieden; er beträgt 10 bis 55 Prozent über dem Stundenlohn. In den Bergwerken wird nur in Stundenlohn gearbeitet. Klagen, daß hier nicht genügend geleistet würde, haben wir bis heute noch nicht gehört. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 9 1/2 Stunden, bei einer Firma ist fast täglich der Neunstundenarbeit angeführt. Die unbeschäftigte Arbeitszeit ist auf der Aktiengesellschaft Weser; dort wird schon längere Zeit je nach Bezirk 7 1/2, 8 1/2, und 9 1/2 Stunden gearbeitet. Wegen des oft sehr niedrigen und sehr schwankenden Verdienstes ist dort auch der Wechsel am größten. Überstunden und Sonntagarbeit sind sehr erfreulicherweise ganz selten anzutreffen. Das, wenn der Arbeiter Geld verdient, auch der Unternehmer verdient, scheinen diese Unternehmer nicht zu begreifen. Denn wo irgend einmal etwas wie allgemein üblich mehr verdient wurde, war man gleich mit Akkordabzügen bei der Hand, das hat oft das Verschören des alten Arbeiters zur Folge und der neu Eintretende konnte sehr oft die Arbeit für den angedeuteten hohen Preis gar nicht herstellen. Ueber Mangel an Schutzvorrichtungen werden besondere Klagen nicht geführt, wenn dieselben in einigen Werksstätten auch nicht auf der wünschenswerten technischen Höhe stehen. Die Werksstätten der Aktiengesellschaft Weser und der Elektrizitätswerke werden im Winter als zu kalt bezeichnet. Daß unter den Wirtschaftskrisen und deren Folgeerscheinungen die Arbeiter am meisten zu leiden haben, ist schon allgemein bekannt. Von circa 250 Dreheren waren 1909: 56 arbeitslos, die im ganzen 1883 Tage herumlaufen mußten, dazu kamen noch 17 Maschinenarbeiter mit 879 Tagen. Die Dreher waren im Durchschnitt 33 Tage und die Maschinenarbeiter durchschnittlich 52 Tage arbeitslos. Zusammen waren in dieser Branche 73 Arbeiter an 2732 Tagen arbeitslos. Rechnet man einen Durchschnittsverdienst von 5 M. pro Tag, so ergibt sich hieraus ein Lohnausfall von 13 660 M. Wäre hier die Organisation nicht hilfeleistend eingegriffen, dann wäre es für manchen Kollegen noch schlimmer gewesen, da Unternehmer und Staat sich bekanntlich um alles andere, nur nicht um die arbeitslosen Staatsbürger kümmern. Arbeitslosigkeit und schlechter Verdienst haben Unterernährung und sonstige Unbequemlichkeiten zur Folge, daraus ergeben sich wieder Krankheiten aller Art. Von den Dreheren waren 58 krank, und zwar 1047 Tage, davon entfallen fast die Hälfte auf die Aktiengesellschaft Weser. Maschinenarbeiter waren 36 mit 964 Tagen krank, davon entfallen rund zwei Drittel auf die Aktiengesellschaft Weser. Von den Krankheiten stehen Gicht, Darm- und Lungenkrankheiten mit an erster Stelle. Die von der Statistik erfaßten waren zu 90 Prozent in deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert, 8 Prozent verteilten sich auf fünf andere Verbände. Der sozialdemokratischen Partei gehörten 95 an, 133 waren Abonnenten der Bremer Bürger-Zeitung, andere Zeitungen lasen 18 Personen, der Konsumgenossenschaft Vorwärts gehörten 38 Arbeiter an. Ueber Worte wurden nur wenige Angaben gemacht. In zwei Betrieben legen die Arbeiter nicht den nötigen Wert auf Reinlichkeit. Die Behandlung wird im allgemeinen als gut bezeichnet, nur in drei Betrieben, Aktiengesellschaft Weser, Automobil und Motorenbau, läßt dieselbe oft sehr zu wünschen übrig. Das Straffsystem ist fast überall eingeführt. Auf der Aktiengesellschaft Weser wird es als sehr hart bezeichnet. Das Gesamtbild vom Jahre 1909 ist als sehr ungünstig zu bezeichnen; hoffen wir, daß es in diesem Jahre etwas besser wird.

Dresden. Am 10. Februar wurde im großen Saale des Volkshauses die Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle abgehalten, bei der 229 Delegierte anwesend waren. Kollege Föllner erstattete den Tätigkeits- und Kassenbericht. Die wirtschaftliche Krise hat besonders schwer auf der Metallindustrie gelastet. Im Jahre 1907 wurden 38 972,05 M., 1908: 128 721,17 M. und 1909: 125 565,66 M. für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben. Die Preise hätte allem Anschein nach in den Monaten Februar und März ihren Höhepunkt erreicht. Es geht dies aus den Zahlen der Arbeitslosenunterstützung herab. Diese betrug im Dezember 1908: 18 407,99 M., im Januar 1909: 17 073,60 M., im Februar 18 002,95 M., im März 17 796,45 M., im April 14 436,25 M., im Mai 8924,51 M. und im Dezember 1909: 7071,54 M. — Die Lohnbewegungen beschränkten sich zum größten Teil darauf, Verschlechterungen abzuwehren, doch wurden auch eine Anzahl Angriffsbewegungen durchgeführt und mehrere Tarifverträge abgeschlossen. Die größte Lohnbewegung war der Streik der Elektromonteur um eine Tarifgemeinschaft. Diese ist nicht erreicht worden, jedoch wurden die Löhne allgemein erhöht. Mit diesem Streik war das erstmal die erste solche Tariffrage zu verzeichnen, daß 200 Streikende das Streikgebiet verlassen haben. Auch wurde der Streik auf seiner Höhe abgebrochen, da die Streikenden einsehen, daß das Ziel des Kampfes, ein Tarifvertrag, zu der Zeit nicht zu erreichen war. — Die Agitation ist im Bereich der Jugendbewegung organisiert worden, wozu sich mehrere Kreisversammlungen nötig machten. Das Mahnwort führen und die Hausagitation sowie die vierzehntägliche Beitragskassierung haben sich bewährt. Eine besonders wichtige Einrichtung war die Gründung einer Jugendabteilung. Diese hat sich ausgezeichnet entwickelt. Es waren am 1. Januar 1909 310 jugendliche Kollegen im Verband, am 31. Dezember 1909 war die Jugendabteilung 1224 Mitglieder stark, wovon 534 dem Verband angehörten. Den Hauptwert haben wir darauf gelegt, den jugendlichen Kollegen nur gute und lehrreiche Vorträge zu bieten. Außerdem hatten die Mitglieder der Jugendabteilung noch freien Eintritt zu allen Vorträgen, die für die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes abgehalten wurden. Jetzt ist für die in der Metallindustrie beschäftigten Jugendlichen noch ein Jugendheim eröffnet worden, das von den jungen Kollegen sehr zahlreich besucht wird. Das Vertrauensmännersystem ist noch weiter ausgebaut worden, die Zahl der Vertrauensleute beträgt 634. Sitzungen und Versammlungen fanden im Berichtsjahre 1532 statt, worunter 355 Betriebs- und 101 Branchenversammlungen. Die Zahl der Mitglieder ist von 12 003 auf 12 557 gestiegen. Die Frequenz der Bibliothek hat eine gewaltige Steigerung erfahren. Die Leserzahl ist von 565 im Jahre 1908 auf 1871 im Jahre 1909 gestiegen, darunter waren 355 Mitglieder der Jugendabteilung. Die Zahl der ausgegebenen Bücher betrug im Jahre 1908: 3156, 1909: 12 587. — Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 363 628,06 M., worunter 338 911,70 M. für Beiträge. An die Hauptkasse wurden 25 026,35 M. gesandt, der Kassenbestand für die Hauptkasse betrug am Jahresschluß 24 298,24 M. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen inklusive 66 152,44 M. Kassenbestand 199 149,24 M. Die Ausgaben waren rund 112 000 M., darunter eine Restzahlung an den Vorstand von 12 052,69 M., rund 16 000 M. Unterstühtungen, 3478,83 M. für Bibliothekszwecke. Der Kassenbestand der Lokalkasse ist von 66 152,44 M. auf 77 620,68 M. gestiegen. — Dem Kassier wurde die Charge erteilt und dem Bevollmächtigten ein Vertrauensvotum einstimmig ausgedrückt. Der Bevollmächtigte gedachte noch am Schluß aller der Vertrauensleute, Obsteite und besonders der Mitglieder der Ortsverwaltung, die tagtäglich ihre Kräfte in den Dienst der Organisation stellen und fast alle Abende und zum Teil das Familienleben für die Organisation opfern. Zu dem Punkte: „Einführung einer Unterstühtung für ausgeheuere Arbeitslose“ wurde nachstehender Antrag der Ortsverwaltung vom Kollegen Marx begründet: „Die infolge Arbeitslosigkeit erwerbslosen, ausgeheuerten Mitglieder erhalten auf die Dauer bis zu 6 Wochen Arbeitslosenunterstühtung aus der Lokalkasse in der gleichen Höhe des Gehalts, den sie zuletzt aus der Hauptkasse erhalten haben. Voraussetzung zur Gewährung dieser Unterstühtung ist, daß das Mitglied vom Tage der Erhebung der Unterstühtung an 26 Wochen arbeitslos bleibt, mindestens 13 Wochen erwerbslos war (insolge Arbeitslosigkeit). Dabei ist es gleich, ob

als die Hauptstrategie des Kapitalismus, nicht nach einem Kautzweg aus den Schwierigkeiten des Kapitalismus, um dadurch noch mehr sich in dessen Schranken zu verhalten. Weiterhin nach dem und Inhalt war die Rede, in der der Abgeordnete Qu e im Reichstag den Beweis für diese Tatsache erbracht. Über er begnügte sich nicht mit der bloßen Kritik, sondern forderte dazu auf, den anarchischen Zuständen in der Landwirtschaft durch ein Eingreifen der Gesetzgebung zugunsten der Allgemeinheit ein Ende zu bereiten. Wir dürfen nicht länger die Ausbeutung dieses nationalen Bodenschatzes einer Handvoll Kapitalisten überlassen, sondern müssen ihn für uns und unsere Nachkommen sichern. Dieser Gesetzentwurf will den Staatssozialismus für die Millionen, wie aber wollen den Sozialismus für das Volk.

Schäffler bemerkenswert war das Verhalten der Vertreter des Bundes der Landwirte und des Zentrums in dieser Frage. Man sollte meinen, daß die agrarischen Kreise das größte Interesse an einer Verbilligung der Marktpreise hätten. Denn die Landwirtschaft ist heute auf die Verwendung von Kalksalzen fast ausschließlich angewiesen. Wir mußten aber erleben, daß Dr. Rißke, der Schöpfer im Bund der Agrarier, nicht etwa gegen die geplante Verteuerung des Kalks, sondern im Gegenteil lebhaft dafür eintrat. Warum das? Vor gar nicht langer Zeit ist der Bund der Landwirte selbst unter die Kalkkapitalisten gegangen und hat eigene Kalkwerke erworben. Um das darin angelegte Kapital hoch zu verfahren, damit die Einnahmen des Bundes hochzuhalten, auf dessen Kosten die vielen Direktoren und andere Beamte angestellt sind, deshalb berieten die Bundesführer die Interessenten der deutschen Landwirtschaft und beauftragten sich an der Begünstigung der Kalkmonäre. Und auch der Zentrumsvertreter Dr. Helm sagte, daß die Interessen vieler Landwirte geteilt seien, auf der einen Seite wollten sie billiges Kalk, auf der anderen Seite aber hohe Dividenden für ihre Kalkaktien. Wenn die deutschen Bauern fähig und geneigt sind, etwas zu lernen, dann könnten sie aus diesen Vorgängen lernen. Es ist erwiesen, daß die Leitung des Bundes der Landwirte den großkapitalistischen Kalkinteressen ein Monopolgeschäft auf Kosten der deutschen Bauern machen will, um die fetten Provisionen, die das Kalksyndikat zahlt, für die Bundeskasse zu retten; es ist erwiesen, daß das agrarische Zentrum sie dabei nicht zu stören will!

In der Diskussion wurden die Regierung und die Vertreter des Bundes der Landwirte ja sehr in die Enge getrieben, daß die agrarische Mehrheit des Reichstags sogar den Schluß der Diskussion gewaltsam herbeiführte, um der Opposition nur überhaupt den Mund zu schließen. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Zunächst ist der Entwurf einer Kommission überwiesen worden.

Ein anderer Gegenstand von Bedeutung, der den Reichstag beschäftigte, war der Entwurf eines Stellenvermittlungsgesetzes. Das Stellenvermittlungswesen bildet in unseren deutschen Staaten ein recht buntes Bild. Es herrscht aber nur eine Meinung darüber, daß es dringend der Veränderung bedarf. Die Gewerkschaftspresse hat schon seit Jahren auf die unerträglichen Mißstände in der Stellenvermittlung aufmerksam gemacht. Staat und Gemeinde haben bisher auf diesem Gebiet versagt. Es bestehen zwar in verschiedenen Staaten und Orten Deutschlands paritätische, zum Teil auch zusammengeschlossene und zentralisierte Arbeitsnachweise. Aber, wenn sie ihren Zweck wirklich erfüllen sollen, dann müssen sie weit besser ausgestaltet und weit mehr verbreitet werden als es jetzt der Fall ist. Auch die Bestimmungen des § 34 der Gewerbeordnung, die die Stellenvermittlung konzessionspflichtig machen, haben den schwersten Mißständen kein Ende zu bereiten vermocht. Der jetzt vorgelegte Entwurf geht davon aus, daß bis auf weiteres die private Stellenvermittlung beibehalten, aber einigen Beschränkungen unterworfen werden soll, um die Mißstände zu beseitigen. Zu diesem Zwecke schlägt er vor, den Betrieb der Stellenvermittlung von einer behördlichen Genehmigung abhängig zu machen und weiter zu bestimmen, daß diese Genehmigung nur erteilt werden soll, wenn sie von einwandfreien, zuverlässigen Personen nachgesucht wird und wenn das Bedürfnis für die Errichtung neuer privater Stellenvermittlungsbüros als nachgewiesen angesehen werden kann. Ein Bedürfnis soll nicht anerkannt werden, wenn öffentliche und gemeinnützige Arbeitsnachweise bestehen, die in der Lage sind, der vorhandenen Nachfrage in angemessener Weise zu genügen. Ferner wird bestimmt, daß das Gewerbe des Stellenvermittlers nicht in Beziehungen zu bestimmten anderen Gewerben stehen darf. Endlich soll den Landeszentralbehörden eine gewisse Aufsicht über alle Arbeitsnachweise gegeben werden. Der Vertreter der sozialdemokratischen Partei, Abgeordneter R ü h n e, stellte sich im allgemeinen zu der Vorlage sympathisch, wies aber mit Recht darauf hin, daß der Entwurf in keiner Weise die Forderungen der Arbeiter berücksichtige und nur als der Anfang einer künftigen allgemeinen Ordnung des Vermittlungswesens angesehen werden könne. Die besonders für die landwirtschaftlichen Arbeiter aus der heutigen Art der Stellenvermittlung erwachsenden Schäden könnten übrigens, wie Rühne mit vollem Rechte hervorhob, nur dann beseitigt werden, wenn man endlich auch jener Arbeiterchaft ein unbeschränktes Koalitionsrecht geben würde. Auch dieser Gesetzesentwurf wurde einer Kommission zur weiteren Beratung überwiesen.

Freitag, 18. Februar, stand auf der Tagesordnung eine sozialdemokratische Interpellation des Reichstags, die die Äußerungen Bethmann-Hollwegs über das Reichstagswahlrecht bei Gelegenheit der ersten Beratung der preussischen Wahlreform im preussischen Abgeordnetenhaus zum Gegenstand einer Besprechung machen wollte. Deren Besprechung wurde indessen verschoben. Ueber den Ausgang dieser Debatte sowie über die Beratung des Arbeitskammergeetzes, des Gesetzes über die Gewerkschaft und über den Anfang der sozialpolitischen Erörterungen beim Etat des Reichsministers des Innern wird in der nächsten Woche zu berichten sein.

Gewerkschaftliches.

Baugewerbe. Die Vereinigung von zwei bedeutenden Gewerkschaften im Baugewerbe, die beide sehr wohl noch fähig waren, ihre Sonderbestimmungen weiterzuführen, sich aber aus besserer Einsicht nichtdefloweniger miteinander verschmolzen, ist ohne Zweifel eines der hervorragendsten gewerkschaftlichen Ereignisse dieses Jahres und wird hoffentlich nicht vereinzelt bleiben. Bei dem Ernst der Situation im Baugewerbe wird diese Verschmelzung auch nicht ihren Grund auf das Unternehmertum verfehlen. Wir können nicht umhin, die Genossen in den Verbänden der Bauhilfsarbeiter und der Maurer zu diesem Schritte zu beglückwünschen.

Vom 7. bis zum 9. Februar wurde in Leipzig der 11. Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands abgehalten. Der Vorstand berichtete unter anderem, daß für das vom vorigen Verbandstag bewilligte Verbandshaus in Hamburg ein Grundstück um den Preis von 128 000 M gekauft worden sei. Der Bau soll bald begonnen und in eigener Regie ausgeführt werden, soweit es die Maurerarbeiten betrifft. Zu den anderen Arbeiten will man nur solche Unternehmer zulassen, die von den betreffenden Gewerkschaften empfohlen werden. Der Vorstand hat das lobenswerte Bestreben, Musterarbeit zu leisten. Der Mitgliedsbestand ist von der Krise sehr stark beeinträchtigt worden. Die Streiks haben im vorigen Jahre 972 000 M gekostet, also 611 000 M mehr als 1908. Es fanden im vorigen Jahre 429 Lohnbewegungen statt, an denen 52 424 Arbeiter bei 4769 Unternehmen beteiligt waren. Am 8. Februar beschloß der Verbandstag unter großer Begeisterung, zur Er-

höhung der Kampffähigkeit den Wochenbeitrag um 10 g zu erhöhen. Diese sollen ganz der Hauptkasse zufließen. Dieser Kommissar des Delegierten, bezogen 8. Für die Veranschlagung mit dem Bauhilfsarbeiterverband stimmten die Delegierten, bezogen 80. —

Zu derselben Zeit fand — ebenfalls im Leipziger Verbandstag — der 11. Verbandstag des Zentralverbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands statt. Auch diese Organisation hatte unter der Krise zu leiden, nicht zum mindesten durch den Zustrom von Arbeitern, die in ihrem ursprünglichen Beruf arbeitslos geworden waren. Im letzten Jahre fanden 884 Bewegungen in 418 Orten mit 2008 Teilnehmern und 17 916 Beschäftigten statt. Aus den Verhandlungen ist besonders hervorzuheben die Annahme folgender Entschlüsse: „Vom 1. März 1910 an bis die Lohnbewegung offiziell beendet ist, haben alle Mitglieder mit Ausnahme der Arbeitslosen den doppelten Beitrag zu zahlen.“ (Eingekommen mit 100 gegen 8 Stimmen.) Ferner: „Vom 1. März 1910 bis zur Beendigung des bevorstehenden Kampfes sind Überschreibungen von Mitgliedern anderer Organisationen, mit denen wir in keinem Kartellverhältnis stehen, zu unterlassen. Mit Beginn des Kampfes sind auch Mitglieder der Kartellorganisationen nicht mehr zu überschreiben. Diejenigen Bauhilfsarbeiter, die nach dem Kartellvertrag schon hätten Mitglieder unserer Organisation sein müssen, werden vom Tage des Beschlusses an nicht mehr aufgenommen.“ Dem Zusammenschluß mit dem Maurerverband stimmte der Verbandstag nach unwesentlicher Debatte mit 102 gegen 4 Stimmen zu. —

Am 10. Februar traten die Delegierten beider Verbände zu einem gemeinsamen Verbandstag der Maurer und der Bauhilfsarbeiter Deutschlands zusammen. Dieser beschloß gegen 11 Stimmen unter großem Beifall die Gründung eines gemeinsamen Verbandes für die im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter. Den von den Vorständen vereinbarten Übergangsbestimmungen wurde ohne Debatte zugestimmt. Als Verbandsorgan soll der Grundstein dienen. Ferner wurde auf Vorschlag der Vorstände beschloffen, eine besondere literarische Abteilung zu gründen, die die Aufgabe hat, den Funktionen des Verbandes in möglichst regelmäßigen Zwischenräumen geeignetes Agitationsmaterial zur Verfügung zu stellen, für die Verwaltungspersonen ein Anleitungsbuch herauszugeben und die Herausgabe einer Geschichte der Maurer- und Bauhilfsarbeiterorganisation in die Wege zu leiten. Von den übrigen Beschlüssen ist noch hervorzuheben, daß 21 Gauen gebildet werden sollen. Der Beitrag wird jährlich für 40 Wochen erhoben. Von gelehrten Arbeitern darf innerhalb eines Lohngebiets nur ein einheitlicher Beitrag erhoben werden; bei nichtgelehrten Arbeitern ist eine Differenzierung nur dann zulässig, wenn für die verschiedenen Kategorien bedeutende Unterschiede im Lohn vorhanden sind. Bei einem Stundenlohn bis zu 27 g beträgt der Beitrag wöchentlich 85 g, bei einem Lohn bis zu 32 g steigt er auf 40 g. Von da an steigt er bei je 5 g mehr Stundenlohn ebenfalls um je 5 g. Bei 70 bis 77 g Lohn beträgt er 85 g und bei mehr als 77 g Lohn 90 g wöchentlich. Die Zahlung der Krankenunterstützung im Winter wurde mit übergrößer Mehrheit beschlossen. Die Streikunterstützung soll je nach der Mitgliederzahl in der ersten Beitragsklasse 6 bis 12 M, in der zweiten 8 bis 15 M und in der dritten (höchsten) 11 bis 21 M betragen. Bei Streiks, die in die Zeit vom 1. Dezember bis zum Ende des Februars fallen, ist die Unterstüzung in allen Klassen um 2 M niedriger. Verheiratete Kollegen erhalten außer den vorgenannten Unterstüzungssätzen für jedes ihrer Kinder, das noch der obligatorischen Schulpflicht untersteht oder noch nicht schulpflichtig ist, wöchentlich 1 M. Wenn für einen Streikenden bei einer Unterstüzungsauszahlung weniger als fünf Unterstüzungstage in Betracht kommen, dann beträgt das Kindergeld 20 g pro Tag und Kind; halbe Tage sind mit 10 g zu berechnen. — In den Vorstand wurden gewählt als 1. Vorsitzender Bömelburg (Maurer), als 2. Vorsitzender Behrendt (Maurer), als 1. Kassierer Kober (Maurer), als 2. Kassierer Brandmohr (Maurer), als 3. Kassierer Busch (Maurer), als Sekretäre Pöplow, Töpfer, Panzer, Mohr, Steininger und Tönnies, als Redakteure Winnig, Ellinger und Köste. In Bezug auf die Lohnbewegung wurde auf Vorschlag von Bömelburg beschlossen, die Taktik vom Zentralvorstand bestimmen zu lassen. Zu gegebener Zeit soll ein Verbandstag dazu Stellung nehmen. Nach einem der ganzen Situation sehr angemessenen Schlußwort Bömelburgs wurde dieser für die Geschichte der Arbeiterbewegung sehr bedeutsame Verbandstag geschlossen.

Steindruckgewerbe. In München hatten die Unternehmer die Gehilfen zu einer Tarifvorlage aufgefordert. Darauf reiste die Leitung des Schutzverbandes deutscher Steindruckereibesitzer von Berlin nach München und veranlaßte die dortigen Unternehmer, ihre Lage zu den Verhandlungen zurilduziehen. Auf diese Weise kam es dort zu Differenzen. Darauf betriebe die Leitung des Unternehmerverbandes, daß, falls bis zum 3. Februar die Differenzen nicht beigelegt seien, zunächst am 4. und 5. Februar die hiesigen Mitglieder ihren organisierten Gehilfen kündigen sollten. Dies ist in Würzburg, München, Nürnberg und Würzburg geschehen. Nun hatten die Schmarzmaier im Steindruckgewerbe sich den Kampf aber offenbar leichter gedacht, als er geworden wäre. Von den 18 973 Steindruckern und verwandten Berufsgenossen, die 1908 gezählt wurden, sind nämlich nicht weniger als 15 536 organisiert. Bei einer Auslieferung wären also die Unternehmer selber in große Verlegenheiten gekommen. Unter diesen Umständen konnten sie selber froh sein, daß es in München insofern zu einer vorläufigen Einigung kam, als dort am 11. Februar nach längeren Verhandlungen beschlossen wurde, daß in Berlin weitere Verhandlungen zwischen der Unternehmerorganisation, dem Senefelder-Bund, dem Buchdrucker-Verband und dem Buchdruckerhilfsarbeiter-Verband stattfinden sollen. Diese Verhandlungen sollten bis zum 17. Februar beendet sein. Daraufhin wurden von beiden Seiten die bisher ausgesprochenen Forderungen zurückgenommen. § 153.

Die arbeitereindliche Presse hatte feinerzeit einen großen Epitaph von einem Fall von „sozialdemokratischem Terrorismus“ gemacht, der sich in Magdeburg ereignet haben sollte. Dort hat der Konsumverein mit dem Zentralverband der Handlungsgesellen ein Abkommen getroffen, wonach der Verein sich verpflichtete, seine kaufmännischen Angehörigen nur aus den Verbandsmitgliedern zu entnehmen. Die Verkäuferin Clara Matt wollte gern Stellung in dem Konsumverein haben und trat zu dem Zwecke dem Verband bei. Kaum aber hatte sie die Stellung erhalten, so trat sie wieder aus dem Verband aus. Offenbar ein sehr nobles Verfahren von dieser Verkäuferin. Der Leiter der Ortsgruppe des Verbandes, Buchhalter Paul Martini, tat verschiedene Schritte, um das Mitglied, das die Worteile der Verbandsmitglieder genoss, diesem wieder zurückzuführen. Er meinte, daß das Verbleiben der Matt im Konsumverein, solange sie nicht Verbandsmitglied sei, gegen das Abkommen verstöße und schrieb ihr einen kurzen Brief, in dem er ihr rüchichtsloses Vorgehen anzeigte, wenn sie dem Verband nicht wieder beitrete. Dieses rüchertliche Vorgehen stand am 1. Februar vor dem Magdeburger Schöffengericht zur Verhandlung. Das Gericht nahm zwar ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung an, erkannte aber auf die geringste gesetzliche zulässige Strafe von einem Tag Gefängnis, muß also das Vergehen höchst milde aufgefaßt haben.

Der Arbeitswillige mit den Führerzungen.

Der Schlosser R. in Hamburg war bei der vorjährigen Auslieferung im Baugewerbe mit ausgesperrt worden und sollte ehen in Arbeit gebliebenen Schlosser auf die Führerzungen getreten haben. Weil aber die Zeugenaussagen einander zu sehr widersprachen, mußte das Schöffengericht W. freisprechen. Dagegen leitete die Staatsanwaltschaft Vernehmung ein, weil nach ihrer Ansicht R. den Kollegen zum Anschluß an eine Bewegung zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu nötigen versucht haben sollte. Auch in der Verhandlung vor der Strafkammer III des Hamburger Landgerichts waren die Zeugenaussagen unklar. Der Staatsanwalt beantragte nach § 153 der Gewerbeordnung eine Woche Gefängnis. Nach Ansicht des Verteidigers Dr. E. L. R. H. e i m mußte der § 153

in diesem Falle aber ganz entfallen, weil er an den Bewegungen teilnahm. Der Angeklagte hatte zum Erlaß von eine Bewegung zum Erlaß von einer Lohn- und Arbeitsbewegung nicht nötigen können, weil die Gehilfen vor ihre Verbänden gestellt hätten. Die zur Frage der Auslieferung einzureichenden Verurteilungen hätten sich nur mit Unterstüzungsgewährleistungen des Auslieferungsbefehligen. Der nicht wirksame ist, der wirs ganz genau, daß durch solche sich niemand gewinnen laße, eine „Einsparung“ betriebe. Wenn der Angeklagte den angeklagten Verbänden beim Erlaß von gefordert haben sollte, was aber nicht festgestellt werden könne, so könnte es sich höchstens um eine lässliche Verabredung handeln. Sollte aber das Gericht zu der Feststellung gekommen, daß der Angeklagte die Bestimmung absicht gelohnt habe, so könnte der § 240 des Strafgesetzbuchs herangezogen werden. Der Angeklagte „günstig“ haben sollte und verurteilt ihn zu 80 M. Geldstrafe oder sechs Tagen Gefängnis.

Schumann und Streikposten.

Der Schmitt Warda zu Berlin war wegen Uebertretung des § 152 der Straßenpolizeiverordnung zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil er einer zur Erhaltung der Sicherheit und Beidigkeit des Verkehrs auf der öffentlichen Straße ergangenen Anordnung eines Aufstübsbeamten nicht unbedingt Folge geleistet haben sollte. Der Angeklagte war von einem Schumann am 2. August 1909 aus der Gegend der Gleditschfabrik von Ancken in der Bahtrasse fortgewiesen worden, wo er Streikposten stand. Der Angeklagte sollte gänzlich von der Fabrik fortgehen. Er ging auch einige Schritte weiter, lehnte aber wieder um und erklärte dem Schumann, er könne nicht anders, er müsse seine Stunde abstecken. Das Landgericht als Berufungsinstanz beurteilte ihn zu einer Geldstrafe und führte unter anderem aus: Es sei zu prüfen, ob die Anordnung des Beamten zur Erhaltung der Sicherheit auf der öffentlichen Straße ergangen sei. In dieser Beziehung sei festgestellt, daß an vorhergehenden Tagen Arbeitswillige durch Streikende befristet worden seien. Am fraglichen Tage hätten sich nun in der Nähe der Fabrik außer dem Angeklagten noch mehrere Gruppen von Streikenden befunden. Zu der Zeit, als W. Streikposten stand, habe nun der Arbeitswillige für einen Teil der Arbeitenden kurz bevor gestanden. Bei dieser Sachlage könne es keinem Zweifel unterliegen, daß die Anordnung des Schumanns durch die Rücksicht auf die Sicherheit auf der öffentlichen Straße obektiv geboten gewesen sei. Der Schumann habe aber auch in dem vorliegenden konkreten Falle seine Anordnung zur Erhaltung der Sicherheit auf der öffentlichen Straße ergeben lassen, und zwar auf Grund eigener Prüfung und Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Anordnung getroffen und nicht auf eine allgemeine Anweisung der vorgesetzten Behörde. Er habe befürchtet, daß wieder Befristigungen vorzukommen könnten. Unbedeutend ist demgegenüber, daß weder der Angeklagte noch irgend ein anderer Streikposten zur fraglichen Zeit die Sicherheit auf der Straße in irgend einer Weise gestört hätte.

Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Revision ein. Vor dem Kammergericht vertrat ihn am 10. Februar Rechtsanwalt Oskar Loh. Der Anwalt machte unter anderem folgendes geltend: Es frage sich zunächst, ob eine Polizeiverordnung das Recht zum Streikpostenstellen unterbinden könne. Es sei hier lediglich festgestellt, daß Angeklagter habe Streikposten stellen wollen; davon sei keine Rede, daß er die Absicht gehabt hätte, die Ordnung zu stören. Er wollte sich nur betätigen auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung. Nun besage die Einleitung zum Allgemeinen Landrecht, wo das Gesetz ein Recht gebe, sei es auch erforderlich, daß Mittel bestehen, um dieses Recht auszuüben. Es gehe nicht an, die Entscheidung darüber, ob im einzelnen Falle die Polizeiverordnung die Ausübung eines reichsgesetzlich gewährleisteten Rechts hindere, in die Hände eines Schutzmannes zu legen. Eine solche Polizeiverordnung könne gegenüber dem § 152 der Gewerbeordnung nicht bestehen. Die Vorentscheidung unterliege der Aufhebung auch aus einem anderen Grunde. Nach der Zustatur des Kammergerichts sei maßgebend die Absicht des Schutzmannes, der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs auf der öffentlichen Straße zu dienen. Also müsse der Schumann in concreto darzulegen, daß die Ordnung und Sicherheit auf der Straße aufrechtzuerhalten. Das Urteil des Landgerichts sage nun wörtlich, daß der Schumann aus Anlaß des Streiks vor der Fabrik postiert gewesen sei. Daraus ergebe sich nicht, daß der Schumann zur Ausübung der Aufsichtsbefugnisse dort berechtigt gewesen sei, zumal weil das Urteil hinzufüge, daß der Schutzmansposten vor der Fabrik wegen früherer Befristungen von Arbeitswilligen befristet worden sei. Diese Feststellungen ließen die Annahme aufkommen, daß aus irgendwelchen anderen Gründen der Schumann dort postiert war. Es könne der Inhaber der Fabrik sich an die Polizei gewendet haben zu dem Zweck, zu verhindern, daß fremde Arbeitswillige, die bei ihm zu arbeiten geneigt seien, nicht durch Streikende befristet und so vom Beginn der Arbeit bei ihm abgehalten würden. Es sehe so aus, als ob der Schumann herangezogen worden sei im Interesse des Fabrikherrn. Dann würde von dem allgemeinen Zweck der Erhaltung der Ordnung und der Sicherheit des Verkehrs auf der Straße überhaupt nicht die Rede sein können. Das Kammergericht wies aber die Revision mit folgender Begründung ab: Der Vereidigte wolle gegen die Praxis des Kammergerichts Sturm laufen. Der Ausgangspunkt sei der alte Trugschluß, daß das Streikpostenstellen reichsgesetzlich gewährleistet sei. Im § 152 sei davon aber nicht die Rede. Und wenn immer auf das Reichsgericht hingewiesen werde, das gesagt habe, das Streikpostenstellen könne nicht verboten werden, so sei zu erwidern, daß das Reichsgericht einen Fingerzeig gegeben habe mit der Ausführung, daß es eine andere Frage sei, ob nicht der Gefährdung, die mit dem Streikpostenstellen verbunden sein könne, sich in anderer Weise entgegenstellen laße. Die Straßenpolizeiverordnung sei nach der Zustatur dem auch gegen Streikposten anwendbar. Die Vorentscheidung entspreche im übrigen der Zustatur des Kammergerichts. Der Hinweis der Revision darauf, daß der Schumann „aus Anlaß des Streiks“ dort postiert worden sei, wäre verfehlt. Der Polizeibeamte sei immer dazu da, die Aufsicht über die Straße zu üben. Der Anlaß, aus dem er dort sei, sei dabei ganz gleichgültig. Die Revision sei somit unbegründet.

Ein unglücklicher Festschlagserz.

Daß die Unternehmer in der Wahl der Mittel zur Bekämpfung der Arbeiter nicht wählerisch sind, ist bekannt. Daß sie aber solche Streiche zu machen fähig sind, wie zurzeit einige württembergische Metallindustrielle, dachte bisher wohl niemand. Es sind das schon mehr als „Schwabenstreiche“, und wenn die Herren in Preußen wären, müßte Bethmann-Hollweg noch eine vierte Wählerklasse in Vorschlag bringen, denn solche Gesteirien könnte nicht einmal der „große Philosoph“ auf dem Kanzlerstuhl als „reif“ für die dritte Klasse halten. Einem Menschen, der auf den Namen H. Schreyvogel hört und in Stuttgart, Paulusstraße 10, 2 wohnt, ist es eingefallen, eine Broschüre zu veröffentlichen, betitelt: „Ein Aufruf (ein bringendes Mahnwort an die deutschen Arbeiter).“ Und da nichts zu burm ist, um nicht sein Publikum zu finden, so fand der gute Mann Metallindustrielle, die den Wählern an ihre Arbeiter verteilen oder die Adressen ihrer Arbeiter bekannt geben, damit ihnen der Quatsch zugedant werden kann. Der Verfasser wirkt selbst die Frage auf, ob man nicht sagen müßte: „Der Mensch (der Verfasser der Broschüre) ist verrückt“, er träufelt sich aber im gleichen Sage damit, daß er erklärt: „Nun, auch ein Verrückter hat manch mal einen lichten Augenblick, in dem er eine gesunde Idee entwickelt.“ Wie sieht nun seine „gesunde Idee“ aus? Es soll dem deutschen Arbeiter „geholfen“ werden, in erster Linie dadurch, daß er sein gutes Geld nicht mehr zur Unterstüzung der „Führer“ hergibt, sondern daß er selbst Wortteile hat von den Willkürhären, die er jagt an — Partei und Gewerkschaften, damit er nicht länger als „Almosenempfänger“ dazustehen gezwungen ist. Er schreibt: „Also vor fast 40 Jahren haben die deutschen Arbeitgeber schon den Arbeitern die Hand angeboten, wurden aber mit den Worten von den Führern zurückgewiesen: Wir wollen keine Almosen!“

Und nun, Arbeiter, habt ihr das traurige Gefühl, nicht nur im Kampf mit den Arbeitgebern auch zu befinden, der nach menschlichem...

den 188 Paragraphen, die sie ursprünglich hatte, hätte sie nur zwei...

Bei der Dependentenrechnung in Nr. 6 der Zeitung ist durch... (C. Gutentuch, Hauptkassierer.)

Wenn ich daran denke, daß in diesen 20 Jahren circa 12 Millionen...

Soeben erschien: Eine Schnapsflasche (in Plakatform), die in...

Nachtrag. Die Sächsische Automobilfabrik in Guggenau unterhält in...

„Jüngst Jahre sind es nun, daß die Arbeiter unter geführter...

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (C. S. 29 Hamburg.)

Verbands-Anzeigen

Er kommt zu dem Resultat: 12000000 mal 52 Wochen mal...

Abrechnung der Hauptkasse pro Januar 1910.

Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Mit diesen in seinem Kopfe vorhandenen Milliarden läßt Schrey...

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

„So sollte es kommen, so malte sich Bürger und Arbeiter die...

Abrechnung der Hauptkasse pro Januar 1910. Einnahmen:

Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Ob es ein Eigenschaftswort gibt, mit dem dieser Blödsinn oder...

Table with columns for locations and amounts. Locations include: Von Alt-Chemnitz, Altena, Alten-Essen, etc.

Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Literarisches.

(Zur Bestellung der angelegten oder besprochenen Werke wende...

Ausgaben:

Table with columns for locations and amounts. Locations include: Nach Adlershof, Althauswägen-Rudenbach, Altona, etc.

Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Soeben ist im Verlage von F. H. B. Diez Nachf. in Stuttgart...

Nach Adlershof 200, Althauswägen-Rudenbach 60, Altona 60, etc.

Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Arbeiter-Gewerkschafts-Zeitung. Als seit 2 Jahren jedoch im...

Nach Adlershof 200, Althauswägen-Rudenbach 60, Altona 60, etc.

Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Gewerkschaften für das Deutsche Reich, welche den für das...

Nach Adlershof 200, Althauswägen-Rudenbach 60, Altona 60, etc.

Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Soeben ist im Verlage von F. H. B. Diez Nachf. in Stuttgart...

Nach Adlershof 200, Althauswägen-Rudenbach 60, Altona 60, etc.

Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Soeben ist im Verlage von F. H. B. Diez Nachf. in Stuttgart...

Nach Adlershof 200, Althauswägen-Rudenbach 60, Altona 60, etc.

Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)